

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung
des Kreistages
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **15.12.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:27 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Herr Jakob Beyen
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Heiner Cöllen
7. Herr Hans Ludwig Dickers
8. Herr Heijo Drießen
9. Herr Karl-Heinz Ehms
10. Herr Reiner Geroneit
11. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder
12. Herr Ulrich Herlitz
13. Herr Gerhard Heyner
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Florian Merker
19. Herr Werner Moritz
20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch
22. Herr Franz-Josef Radmacher

23. Herr Karl-Heinz Schnitzler
24. Frau Petra Schoppe
25. Herr Hans Georg Schröder
26. Herr Wolfgang Wappenschmidt
27. Herr Dieter Welsink
28. Herr Thomas Welter
29. Herr Johann-Andreas Werhahn
30. Frau Birte Wienands
31. Herr Dr. Christian Will

• **SPD-Fraktion**

32. Herr Denis Arndt
33. Herr Udo Bartsch
34. Herr Udo Bernards
35. Frau Christa Buers
36. Frau Margot Dubbel
37. Herr Horst Fischer
38. Frau Diana Geldermann
39. Herr Harald Holler
40. Frau Doris Hugo-Wisseemann
41. Herr Ludwig Jedrowiak
42. Herr Dieter Jüngerkes
43. Frau Sabine Kühl
44. Frau Frederike Küpper
45. Herr Reinhard Rehse
46. Herr Rainer Schmitz
47. Frau Gertrud Servos
48. Herr Christian Stupp
49. Herr Rainer Thiel MdL
50. Frau Astrid Maria Westermann

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

51. Herr Marco Becker
52. Herr Erhard Demmer
53. Frau LL.M. Nilab Fayaz
54. Herr Hans Christian Markert MdL
55. Frau Marianne Michael-Fränzel
56. Herr Matthias Molzberger
57. Frau Angela Stein-Ulrich
58. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

59. Herr Bodo Dirk Aßmuth
60. Herr Bijan Djir-Sarai
61. Herr Simon Kell
62. Herr Rolf Kluthausen
63. Herr Dirk Rosellen
64. Herr Tim Tressel

- **Die Linke-Fraktion**

- 65. Frau Kirsten Eickler
- 66. Frau Bianca Frömgen
- 67. Frau Christel Rajda
- 68. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 69. Frau Dr. Martina Flick
- 70. Frau Gabriele Parting
- 71. Herr Carsten Thiel

- **Freie Kreistagsgruppe RKN**

- 72. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki
- 73. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

- **Zentrum**

- 74. Herr Gerhard Woitzik

- **Verwaltung**

- 75. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 76. Herr Dezernent Ingolf Gaul
- 77. Herr Günter Hassels
- 78. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 79. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 80. Herr Marcus Temburg
- 81. Herr Harald Vieten
- 82. Frau Annika Geppert

- **Schriftführerin**

- 83. Frau Yvonne Brenner

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	7
2.	Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/1015/XVI/2015.....	7
3.	Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss am 13.09.2015 Vorlage: 32/1029/XVI/2015	7
4.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	8
4.1.	Anträge auf Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage: 010/1016/XVI/2015.....	8
4.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Die Linken vom 03.12.2015 zur Ausschussumbesetzung Vorlage: 010/1032/XVI/2015.....	11
5.	Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: 20/0971/XVI/2015	12
6.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Vorlage: 20/0973/XVI/2015.....	12
7.	Verzeichnis der über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 20/1006/XVI/2015	13
8.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich Vorlage: 540/1013/XVI/2015.....	14
9.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016 des Kreiskrankenhauses Dormagen Vorlage: 540/1012/XVI/2015.....	15
10.	Seniorenhäuser Rhein-Kreis Neuss.....	16
10.1.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 507/1027/XVI/2015.....	16
10.2.	Wirtschaftsplan 2016 für das Seniorenhaus Korschenbroich - Raumoptimierung während des Umbaus Vorlage: 507/1036/XVI/2015.....	16
11.	Mitgliedschaft im Health Region Cologne/Bonn e.V. Vorlage: ZS5/1023/XVI/2015	17
12.	Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Grevenbroich Vorlage: 40/0955/XVI/2015	17

13.	Errichtung eines neuen Bildungsgangs am BBZ Neuss-Weingartstraße Vorlage: 40/0956/XVI/2015	18
14.	Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am BBZ Neuss-Hammfeld Vorlage: 40/0957/XVI/2015	19
15.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/0958/XVI/2015	19
16.	Verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1026/XVI/2015	20
17.	5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Zonser Grind) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – durch den Kreistag. Vorlage: 61/0991/XVI/2015	21
18.	7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Knechtstedener Wald) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – durch den Kreistag. Vorlage: 61/0992/XVI/2015	21
19.	5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (FFH-Gebiet "Ilvericher Altrheinschlinge" hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich – durch den Kreistag. Vorlage: 61/0993/XVI/2015	22
20.	4. Vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich Aufstellungsbeschluss des Kreistages zur Durchführung des Änderungsverfahrens Vorlage: 61/0995/XVI/2015	23
21.	Gebührensatzung für den Rettungsdienst Vorlage: 010/0974/XVI/2015	23
22.	Abfallgebühren und -entgelte 2016 Vorlage: 68/0990/XVI/2015	23
23.	Änderung der Entgelte für die Nutzung des Gewerbeschadstoffmobils Vorlage: 68/0977/XVI/2015	24
24.	Anträge.....	25
24.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive vom 02.12.2015 zum Thema: Resolutionen im Kreistag und in den Ausschüssen sind auf ein Minimum zu beschränken! Vorlage: 010/1031/XVI/2015.....	25

24.2. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 23.11.2015 zum Thema "Informationsveranstaltung, durch den Verein Freifunk Rheinland, zum Thema Freifunk für Kreistagsabgeordnete, sowie Interessierte aus der Verwaltung" Vorlage: 010/1035/XVI/2015.....	26
25. Mitteilungen	27
25.1. Flüchtlingsbericht.....	27
26. Anfragen	28
26.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke zum Thema "Quecksilberausstoß Kohlekraftwerke" Vorlage: 61/1039/XVI/2015	28
26.2. Anfrage der Kreistagsfraktion ZENTRUM vom 10.12.2015 zum Kreiskrankenhaus Dormagen.....	29
26.3. Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion zum Thema "Rückkehr aus dem Gemeinsamen Lernen"	30
27. Einwohnerfragestunde.....	30

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Niederschrift Kreisausschuss vom 09.12.2015
Zu Top 6: Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neus für die Haushaltsjahre 2016 und 2017	- 6.1 „Gemeinsame Stellungnahme der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Kreishaushalt 2016/2017 und Resolution der Stadt Korschenbroich ☒
Zu Top 26 Anfragen	- 26.2 Anfrage der Kreistagsfraktion Zentrum zum Thema „Kreiskrankenhaus Dormagen“ ☒ - 26.3 Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion zum Thema „Rückkehr aus dem Gemeinsamen Lernen“ ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten Vorlage: 010/1015/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor, die von dem Abgeordneten Ludwig Jedrowiak nachgesprochen wurde:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

3. Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss am 13.09.2015 Vorlage: 32/1029/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter und Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses Dieter Jüngerkes berichtete, dass der Wahlprüfungsausschuss keine Zweifel an der Gültigkeit der Wahl zum Landrat am 13.09.2015 habe.

Die Wahl sei rechtmäßig von statten gegangen.

KT/20151215/Ö3**Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stellt fest, dass bei den Wahlen zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss am 13.09.2015 keiner der in § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz NRW genannten Fälle vorliegt; er erklärt gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz NRW die Wahlen zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss am 13.09.2015 für gültig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**4.1. Anträge auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 010/1016/XVI/2015****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass er ebenfalls darum bittet zu beschließen, dass Kreisdirektor Dirk Brügge die Stellvertretung für ihn in den Sitzungen der Beschäftigungsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH und der Technologiezentrum Glehn GmbH vom Kreiskämmerer Ingolf Graul übernehmen soll, da Kreiskämmerer Ingolf Graul auf Grund seiner neuen Tätigkeit als Geschäftsführer diese Vertretungstätigkeit nicht mehr wahrnehmen kann.

KT/20151215/Ö4.1**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Der **sachkundige Bürger Herbert Palmen** (SPD) wird anstelle der **sachkundigen Bürgerin Martina Henessen** (SPD) **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Beschäftigungsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

Kreisdirektor Dirk Brügge wird anstelle des **Dezernenten Ingolf Graul stellvertretendes Mitglied** für Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Finanzausschuss

Die **Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordneter**“ **Klaus Krützen** (SPD) **ordentliches Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Diana Geldermann** (SPD) wird anstelle von **Kreistagsabgeordneten Doris Hugo-Wissemann** (SPD) **stellvertretendes Mitglied**.

Kreisausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Udo Bartsch** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordneter**“ **Klaus Krützen** (SPD) ordentliches Mitglied.

Der **Kreistagsabgeordneter Christian Stupp** (SPD) wird stellvertretendes Mitglied.

Kulturausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Martina Henessen** (SPD) entfällt als weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der **sachkundige Bürger Jan Kallen** (Die Linke) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Kuratorium Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt

Der **Kreistagsabgeordneter Ludwig Jedrowiak** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordneten**“ **Klaus Krützen** (SPD) **Mitglied**.

Kuratorium der Stiftung Sport der Sparkasse

Der **Kreistagsabgeordneter Ludwig Jedrowiak** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordneten**“ **Klaus Krützen** (SPD) **Mitglied**.

Liegenschaftsausschuss

Der **sachkundige Bürger Andre Thalmann** (SPD) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Ludwig Jedrowiak** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordnete**“ **Klaus Krützen** (SPD) stellvertretendes Mitglied.

Der **Kreistagsabgeordnet Horst Fischer** (SPD) gibt seinen Vorsitz ab und wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Harald Holler** (SPD) **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Harald Holler** (SPD) wird **Vorsitzender**.

Der **sachkundige Bürger Daniel Kober** (SPD) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn

Der **sachkundige Bürger Bernd Kehrberg** (SPD) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Planungs- und Umweltausschuss

Der **sachkundige Bürger Roland Kehl** (Bündnis 90/ Die Grünen) entfällt als **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Ludwig Jedrowiak** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordnete**“ **Klaus Krützen** (SPD) **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Dietmar Ibach** (SPD) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Personalausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Harald Holler** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordnete**“ **Klaus Krützen** (SPD) **stellvertretendes Mitglied**.

Polizeibeirat

Der **Kreistagsabgeordnete Ludwig Jedrowiak** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordnete**“ **Klaus Krützen** (SPD) **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Denis Arndt** (SPD) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Udo Bartsch** (SPD) **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Udo Bartsch** (SPD) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Denis Arndt** (SPD) **stellvertretendes Mitglied**.

Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf-Kreis Mettmann-Rhein-Kreis Neuss

Der **Kreistagsabgeordnete Horst Fischer** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordneten**“ **Klaus Krützen** (SPD) **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Harald Holler** (SPD) wird anstelle des **Kreistagsabgeordnete Horst Fischer** (SPD) **stellvertretendes Mitglied**.

Schulausschuss

Der **sachkundige Bürger Dirk Banse** (SPD) wird anstelle des **sachkundigen Bürger Gunter Schillings** (SPD) **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundigen Bürger Gunter Schillings** (SPD) wird anstelle der **sachkundigen Bürgerin Doris Rexin-Grelach** (SPD) **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Doris Rexin-Gerlach** (SPD) wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Rifeta Musagic** (SPD) wird anstelle des **sachkundigen Bürger Hans-Günter Focken** (SPD) **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Sportausschuss

Der **sachkundige Bürger Wolfgang Wiepe** (FKG Rhein-Kreis Neuss), Gutenbergstraße 2, 41540 Dormagen, wird anstelle des **sachkundige Bürger Heiko Schulz** (FKG Rhein-Kreis Neuss) ordentliches Mitglied.

Der **sachkundige Bürger Jürgen Möller** (FKG Rhein-Kreis Neuss) entfällt als stellvertretendes Mitglied.

Der **sachkundige Bürger Karl-Heinz Rönne** (FKG Rhein-Kreis Neuss), Poststraße 68a, 40667 Meerbusch, wird stellvertretendes Mitglied.

Der **Kreistagsabgeordneter Christoph Roßdeutscher** (FKG Rhein-Kreis Neuss), Knechtstedener Straße 70, 41540 Dormagen, wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der **Kreistagsabgeordnete Ludwig Jedrowiak** (SPD) wird anstelle des „**Kreistagsabgeordneten**“ **Klaus Krützen** (SPD) **ordentliches Mitglied.**

Der **sachkundige Bürger Emre Küplemez** (SPD) entfällt als **weiteres stellvertretendes Mitglied.**

Technologiezentrum Glehn GmbH

Kreisdirektor Dirk Brügge wird anstelle des **Dezernenten Ingolf Graul stellvertretendes Mitglied** für Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Der **Kreistagsabgeordnete Rainer Schmitz** (SPD) wird anstelle des **Kreistagsabgeordneten Denis Arndt** (SPD) **ordentliches Mitglied.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linken vom 03.12.2015 zur Ausschussbesetzung Vorlage: 010/1032/XVI/2015

KT/20151215/Ö4.2

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 20/0971/XVI/2015

Protokoll:

Kreiskämmerer Ingolf Graul erklärte, dass der Entwurf des Jahresabschlusses zunächst in den Kreistag eingebracht werden müsste. Anschließend folge die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die endgültige Verabschiedung durch den Kreistag sei für März 2016 geplant.

KT/20151215/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2014 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Vorlage: 20/0973/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Kreiskämmerer Ingolf Graul hielten Ihre Haushaltsreden, die als **Anlage** beigefügt sind.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass es normalerweise üblich sei, die Reden des Landrates und des Kreiskämmerers so stehen zu lassen und die Beratungen in den Fraktionen und Finanzausschuss zu führen. Allerdings habe er ein paar Anmerkungen auf die Aussagen von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, welche er so nicht stehen lassen könnte.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel kritisierte,

- dass Landrat Hans-Jürgen Petrauschke nach seiner Ansicht nicht auf die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister/innen der 8 Städte und Gemeinden eingegangen sei.
- Er weiterhin eine Auflistung von freiwilligen Leistungen der Kreisverwaltung verweigere und,
- dass ein Doppelhaushalt von den Städten und Gemeinden nicht gewünscht sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann, teilte mit, dass seine Fraktion die Stellungnahme der Bürgermeister/innen im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr gut prüfen und untersuchen werde. Weiterhin ergänzte er, dass der Landrat Hans-Jürgen Petrauschke dazu verpflichtet sei, Stellung zur Interessenlage des Kreises zu nehmen.

Auf die Frage von Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler, bis wann Ihre Fraktion Anmerkungen zum Haushaltsentwurf einreichen müsste, antwortete Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass Anträge bis zum Finanzausschuss am 01.03.2016 vorliegen sollten. Letztlich entscheide erst der Kreistag im März 2016.

KT/20151215/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis und weist ihn zur Beratung den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Verzeichnis der über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: 20/1006/XVI/2015

Protokoll:

Kreiskämmerer Ingolf Graul erläuterte die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer teilte mit, dass die Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zeige, dass es wichtig sei, die Ziele regelmäßig zu überprüfen. Bei der lfd. Nr. 1 sei es ihm unerklärlich, wie die Personalkosten regelmäßig steigen könnten und nicht ansatzweise richtig von der Verwaltung eingeschätzt werden.

Bei der lfd. Nr. 2 hatte Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer angemerkt dass hier eine Steigerung von 450.000 € (26,1 %) vorliegen würde. Er kritisierte daher, dass der Rhein-Kreis Neuss freiwillig die Beihilfekosten für die Landesbediensteten übernehme, ohne Kostenersatz hierfür zu verlangen.

Für die Steigerungen unter der lfd. Nr. 4 bat Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer um eine detaillierte Erklärung, wie die Steigerungen zustande kommen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass es sich bei den Beihilfeaufwendungen um die Auszahlungsbeträge handeln würde, welche an die eigenen Beamten gezahlt werden.

Die Verwaltung würde nicht die Kostenerstattung der Beihilfe für andere Dienstherren übernehmen sondern lediglich die Bearbeitung der Anträge. Es sei richtig, dass der Rhein-Kreis Neuss keinen Personalkostenersatz für die Bearbeitung der Beihilfeanträge vom Land NRW erhalte, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. Weiterhin teilte er mit, dass dies eine übertragene Aufgabe des Landes an den Kreis sei. Der Rhein-Kreis Neuss habe die Bearbeitung von Beihilfeanträgen von einigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ebenfalls übernommen. Hierfür erhalte der Kreis jedoch einen Kostenersatz von 2,50 € pro Fall für die Personalaufwendungen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter, was für alle die preiswerteste Lösung sei.

Zur weiteren Information werde dem Protokoll die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2014 als **Anlage** beigefügt, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

KT/20151215/Ö7

Beschluss:

Gemäß § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW nimmt der Kreistag die im ersten Verzeichnis 2015 unter b) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis. Er genehmigt, die unter a) dargestellten überplanmäßigen Aufwendun-

gen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich

Vorlage: 540/1013/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Kreisausschuss am 09.12.2015 eine Empfehlung ausgesprochen habe.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler, bat um eine getrennte Abstimmung, da die geforderte Stellenplanliste zum Personalabbau ihr noch nicht vorliege.

Kreiskämmerer Ingolf Graul antwortete, dass die Liste in Arbeit sei und ihr zeitnah zugehen werde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki teilte mit, dass sich seine Fraktionen die FKG Rhein-Kreis Neuss sich bei der Abstimmung enthalten werde.

KT/20151215/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgendermaßen:

Kreiskrankenhaus Grevenbroich Wirtschaftsplan 2016

- a) Für den Wirtschaftsplan 2016 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich betragen im Erfolgsplan die Erträge 55.196.792 € und die Aufwendungen 55.597.340 €. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von -400.548 €.
- b) Der Vermögensplan wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.061.109 € festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2016 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreises Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können Kassenkredite bis zur Höhe von 10.000.000 € aufgenommen werden.
- e) Darlehen in Höhe von 6.270.000 € können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2016 ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmung Punkte a, b, d, e:

71 Ja-Stimmen: CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die Linke, UWG, Zentrum, LR

2 Enthaltungen: FKG

Abstimmung Punkt c

67 Ja-Stimmen: CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG, Zentrum, LR

1 Nein-Stimme: KTA Bianca Frömgen

5 Enthaltungen: Die Linke, FKG

9. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016 des Kreiskrankenhauses Dormagen

Vorlage: 540/1012/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler, bat auch bei diesem Tagesordnungspunkt um eine getrennte Abstimmung.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki teilte mit, dass sich seine Fraktionen auch bei dieser Abstimmung enthalten werde.

KT/20151215/Ö9

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgendermaßen:

Kreiskrankenhaus Dormagen Wirtschaftsplan 2016

- a) Für den Wirtschaftsplan 2016 des Kreiskrankenhauses Dormagen betragen im Erfolgsplan die Erträge 68.835.191 € und die Aufwendungen 68.403.747 €. Daraus ergibt sich ein Überschuss von 431.444 €.
- b) Der Vermögensplan wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 22.525.914 € festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2016 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreis Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können Kassenkredite bis zur Höhe von 10.000.000 € aufgenommen werden.
- e) Darlehen in Höhe von 16.030.000 € können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2016 ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmung Punkte a, b, d, e:

71 Ja-Stimmen: CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die Linke, UWG, Zentrum, LR

2 Enthaltungen: FKG

Abstimmung Punkt c

67 Ja-Stimmen: CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG, Zentrum, LR

1 Nein-Stimme: KTA Bianca Frömgen

5 Enthaltungen: Die Linke, FKG

10. Seniorenhäuser Rhein-Kreis Neuss

10.1. Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 507/1027/XVI/2015

KT/20151215/Ö10.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Korschenbroich des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2016 festzustellen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Die entsprechenden Daten für das Seniorenhaus Lindenhof sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzureichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10.2. Wirtschaftsplan 2016 für das Seniorenhaus Korschenbroich -
Raumoptimierung während des Umbaus**

Vorlage: 507/1036/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler teilte mit, dass Sie die Veränderungen im Wirtschaftsplan 2016 für das Seniorenhaus in Korschenbroich nur zur Kenntnis nehmen könnte und nicht zustimmend zur Kenntnis.

KT/20151215/Ö10.2

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Veränderungen im Wirtschaftsplan 2016 für das Seniorenhaus Korschenbroich zustimmend zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

72 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, UWG, FKG, Zentrum und LR)

1 Stimme (Die Linke) nur Kenntnisnahme und nicht zustimmend zur Kenntnis genommen.

11. Mitgliedschaft im Health Region Cologne/Bonn e.V.

Vorlage: ZS5/1023/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Hans-Ulrich Klose teilte mit, dass er die Mitgliedschaft im Health Region Cologne/Bonn e.V. als sinnvoll erachten würde um im Gesundheitssektor besser vernetzt zu sein und das Thema im Rhein-Kreis Neuss intensiver voranzutreiben.

KT/20151215/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Rhein-Kreises Neuss im Gesundheitsregion Köln/Bonn e.V. zum 01.01.2016.

Der Mitgliedsbeitrag wird aus Produkt 070 414 010 Gesundheitsschutz und -pflege geleistet.

Das Gesundheitsamt übernimmt die Koordinierungsfunktion im Rahmen dieser Mitgliedschaft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Grevenbroich

Vorlage: 40/0955/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands teilte mit, dass die Berufsbildungszentren im Rhein-Kreis Neuss gut aufgestellt, sehr beliebt und gut angenommen werden. Besonders schätzen würde sie das Unterstützungsangebot, welches Einsteigern in die Berufswelt angeboten werde, so Kreistagsabgeordnete Birte Wienands weiter. Sie merkte an, dass der Bedarf höher sei als die vorhandene Kapazität.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, es sei wichtig an der beruflichen Bildung

weiter zu arbeiten.

Kreistagsabgeordneter Bodo Dirk Aßmuth ergänzte, dass man beachten müsste, dass durch die Flüchtlinge in Zukunft ein erhöhter Bedarf an Qualifizierung bestehen werde. Dies könne zu Engpässen an den BBZ führen, so Kreistagsabgeordneter Bodo Dirk Aßmuth weiter. Weiter ergänzte Kreistagsabgeordneter Bodo Dirk Aßmuth, es müsse vertieft darüber nachgedacht werden, verkürzte Schulgänge für ein Jahr anzubieten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass dies schon immer ein Thema gewesen sei und man weitere Perspektiven für Jugendliche schaffen müsste. Weiterhin merkte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke an, dass man sich in den HH-Beratungen mit den Produktionsschulen beschäftigen sollte.

KT/20151215/Ö12

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass zum Schuljahr 2016/2017 am BBZ Grevenbroich folgende Bildungsgänge errichtet werden:

1. Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung für Hotelfachleute (Anlage A 1.1 APO BK)
2. Einjährige Berufsfachschule Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Anlage B 2 APO BK)
3. Einjährige Berufsfachschule für Technik – Fahrzeugtechnik – (Anlage B 2 APO BK)
4. Berufsfachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Sozialassistentinnen/Sozialassistenten – Schwerpunkt Heilerziehung – (Anlage B 3 APO BK)
5. Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales (Anlage D 3 APO BK).

Alle Bildungsgänge sollen zunächst einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Errichtung eines neuen Bildungsgangs am BBZ Neuss-Weingartstraße Vorlage: 40/0956/XVI/2015

KT/20151215/Ö13

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass zum Schuljahr 2016/2017 am BBZ Neuss-Weingartstraße der folgende neue Bildungsgang errichtet wird:

Zweijährige Berufsfachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistentinnen und Assistenten, Fachrichtung Betriebswirtschaft, für Hochschulzugangsberechtigte (Anlage C 1 APO BK).

Der Bildungsgang soll zweizügig mit der Option der Dreizügigkeit angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am BBZ Neuss-Hammfeld

Vorlage: 40/0957/XVI/2015

KT/20151215/Ö14

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass der duale Bildungsgang der Berufsschule für Tischlerinnen und Tischler am BBZ Neuss-Hammfeld (Anlage A 1.1 APO BK) ab dem Schuljahr 2016/2017 zweizügig geführt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 40/0958/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Schmitz teilte mit, dass er bereits im Schulausschuss bemängelt habe, dass die Auflistung der Elternbeiträge nicht nachvollziehbar sei.

Er bittet darum dem Protokoll eine erweiterte Liste beizufügen, in der aufgeführt sei, wie viele Eltern/Kinder pro Stufe eingestuft sind und wie viele Einnahmen pro Stufe erzielt werden.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes teilte mit, dass die Liste nicht logisch zu erklären sei und es historische Sprünge gebe. Die Stadt Dormagen wickelt die Gebührensatzung für den Rhein-Kreis Neuss ab, so Kreisdezernent Tillmann Lonnes weiter.

Kreistagsabgeordneter Marco Becker forderte auch für den Rhein-Kreis Neuss gleichmäßige Steigerungen bei den Einkommensarten.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes erwiderte, dass Kreistagsabgeordneter Marco Becker bestimmt die gleichmäßige Anpassung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten meine. Hier sei bereits ein Umstieg auf lineare Beträge erfolgt, so Kreisdezernent Tillmann Lonnes weiter.

KT/20151215/Ö15

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

73 Ja-Stimmen (CDU, SPD; Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linken, UWG, FKG, Zentrum und LR)

1 Nein-Stimme (Die Linken)

**16. Verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/1026/XVI/2015****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dr. Hans-Ulrich Klose erläuterte, dass es den Kreisen und kreisfreien Städten durch das novellierte Landespflegerecht möglich sei, eine Pflegebedarfsplanung durchzuführen. Der Kreis habe nunmehr seit Oktober 2014 ein Mitbestimmungsrecht; man sei sich bewusst, dass es zu einer Fehlentwicklung in der Entstehung von Pflegeeinrichtungen durch die zahlreichen Investoren gekommen sei. Dieses Mitbestimmungsrecht sei besonders wichtig für die weitere Entwicklung, so Kreistagsabgeordneter Dr. Hans-Ulrich Klose weiter.

Weiterhin wies Kreistagsabgeordneter Dr. Hans-Ulrich Klose darauf hin, dass es rechnerisch im Kreisgebiet 5 Einrichtungen mit ca. 400 Pflegeplätze zu viel gebe. Dies sei ein großes Problem, da es neben einer optimalen Belegung zudem zu einem Fachkräftemangel kommen könnte. Aus diesem Grund sei es erforderlich, eine erneute Pflegebedarfsplanung durch unabhängige Mitarbeiter durchzuführen.

KT/20151215/Ö16**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsanalyse Rhein-Kreis Neuss“ der Institute for Health Care Business GmbH vom November 2013 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären. Der Kreistag stellt fest, dass der im Gutachten prognostizierte Überhang an stationären Pflegeplätzen bei kreisweiter Betrachtung im November 2015 auch tatsächlich gegeben ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 Abs. 1 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreistag beschließt des Weiteren, dass gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Rhein-Kreis Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für diese Einrichtung auf der Grundlage der örtlich verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung). Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss. Der Kreistag wird im Prozess der Umsetzung des Beschlusses auf die Ausgewogenheit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden achten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Zonser Grind)

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – durch den Kreistag.

Vorlage: 61/0991/XVI/2015

KT/20151215/Ö17

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 5. Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2015 (Anlage 3) als Satzung.

Anlage 1 (Entwurf 5. Änderung LP II zur Auslegung) und Anlage 2 (Synopsis Anregungen und Bedenken) sind den Sitzungsunterlagen des Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.2015 zu entnehmen. Die Anlagen sind zudem dort in farbiger Darstellung im Bürgerinfoportal des Rhein-Kreis Neuss eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18. 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Knechtstedener Wald)

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Satzungsbeschluss der 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – durch den Kreistag.

Vorlage: 61/0992/XVI/2015

KT/20151215/Ö18

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschafts-

beirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 7. Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2015 (Anlage 3) als Satzung.

Anlage 1 (Entwurf 7. Änderung LP II zur Auslegung) und Anlage 2 (Synopse Anregungen und Bedenken) sind den Sitzungsunterlagen des Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.2015 zu entnehmen. Die Anlagen sind zudem dort in farbiger Darstellung im Bürgerinfoportal des Rhein-Kreis Neuss eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (FFH-Gebiet "Ilvericher Altrheinschlinge"

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich – durch den Kreistag.

Vorlage: 61/0993/XVI/2015

KT/20151215/Ö19

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 5. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2015 (Anlage 3) als Satzung.

Anlage 1 (Entwurf 5. Änderung LP III zur Auslegung) und Anlage 2 (Synopse Anregungen und Bedenken) sind den Sitzungsunterlagen des Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.2015 zu entnehmen. Die Anlagen sind zudem dort in farbiger Darstellung im Bürgerinfoportal des Rhein-Kreis Neuss eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 20. 4. Vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich
Aufstellungsbeschluss des Kreistages zur Durchführung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 61/0995/XVI/2015**

KT/20151215/Ö20

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 27 i. V. m. § 29 Abs. 1 und Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000 S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW S. 185) die Aufstellung zur Durchführung der 4. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -.

Gegenstand der 4. vereinfachten Änderung ist die Einfügung einer Unberührtheitsklausel zur LSG-Festsetzung 6.2.2.10/III „LSG Niersaue, Neersbroicher Busch“ mit dem Ziel der Sicherung des Trainingsplatzes Neersbroich am derzeitigen Standort unter Beachtung der notwendigen Vorgaben des Landschaftsschutzes.

Anlage 1 und Anlage 2 sind den Sitzungsunterlagen des Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.2015 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 21. Gebührensatzung für den Rettungsdienst
Vorlage: 010/0974/XVI/2015**

KT/20151215/Ö21

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 22. Abfallgebühren und -entgelte 2016
Vorlage: 68/0990/XVI/2015**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt teilte mit, dass die Basis des Abfallwirtschaftsplans die Weichen ab 2017 stellen soll.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki bat um Erläuterung warum sich die Abfallgebühren im Haushalt 2016/2017 um 1,29 Mio. € erhöhen würden, da sich ihm dies durch die Ausführungen der Verwaltung nicht erschließe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Gebührenhaushalt anders als der Kreishaushalt zu bewerten sei. Man dürfe die verschiedenen Ansätze nicht vermengen, da im Gebührenhaushalt lediglich die kalkulatorischen Kosten und im Kreishaushalt die tatsächlichen Kosten dargestellt werden.

Er bot Kreistagsabgeordneten Dr. Johannes Georg Patatzki an, dass der Kreiskämmerer Ingolf Graul und Kreisdezernent Karsten Mankowsky ihm jederzeit für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Kreistagsabgeordneter Hans-Christian Markert regte an, dass das Thema Abfallgebühren ausführlich im Planungs- und Umweltausschuss beraten werden sollte.

Abschließend wies Landrat Hans-Jürgen Petrauschke darauf hin, dass Dezernent Karsten Mankowsky vollumfänglich über dieses Thema im Kreisausschuss am 09.12.2015 informiert habe.

KT/20151215/Ö22

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

23. Änderung der Entgelte für die Nutzung des Gewerbeschadstoffmobils Vorlage: 68/0977/XVI/2015

KT/20151215/Ö23

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Entgeltordnung:

Achtzehnte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.1996

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 15.12.2015 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Abweichend von § 2 werden bei der Anlieferung von Abfällen zum Gewerbeschadstoffmobil die folgenden Entgelte erhoben:

Anfahrtpauschale einschließlich 15 Minuten Aufenthalt €/Anfahrt	26,00
Zeitzuschlag je angefangene weitere 10 Minuten nutzen	6,50 €/10 Mi- nuten
Metalleballagen mit Reststoffen	0,41 €/kg
Kunststoffballagen mit Reststoffen	0,41 €/kg
quecksilberhaltige Rückstände	4,95 €/kg
Säuren	0,43 €/kg
Laugen	0,43 €/kg
Fotochemikalien	0,43 €/kg
Pflanzenschutzmittel	0,85 €/kg
Altmedikamente	0,28 €/kg
Altöl	0,43 €/kg
ölhaltige Mischabfälle	0,28 €/kg
PCB-Kleinkondensatoren	1,05 €/kg
Lösungsmittel	0,43 €/kg
Altlacke, Altfarben	0,43 €/kg
Dispersionsfarben	0,22 €/kg
Labor- und Chemikalienreste (org.)	1,05 €/kg
Labor- und Chemikalienreste (anorg.)	1,05 €/kg
Spraydosen	0,95 €/kg
Nicht identifizierbare Problemabfälle	1,05 €/kg
Abfälle aus Arztpraxen (AVV 18 01 01 und 18 01 04) Größe 1, 30-Liter-Behälter €/Behälter	3,00
Größe 2, 50-Liter-Behälter €/Behälter	3,90

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

24. Anträge

24.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive vom 02.12.2015 zum Thema: Resolutionen im Kreistag und in den Ausschüssen sind auf ein Minimum zu beschränken!

Vorlage: 010/1031/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Dr. Johannes Georg Patatzki teilte mit, dass seine Fraktion die
FKG Rhein-Kreis Neuss den Antrag unterstützen werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass es schwierig sei, diesen Antrag abzulehnen, da man grundsätzlich auf Zustimmung stoße, die Einbringungen von Resolutionen auf ein Minimum zu beschränken. Man müsste sich jedoch über die Ausgestaltung und Umsetzung Gedanken machen, da man das politische Geschehen nicht beeinflussen könnte, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass Resolutionen mit tagesaktuellen Themen kurzfristig als Tischvorlage ausgelegt werden könnten. Lediglich Resolutionen, bei denen man sich in das Thema einlesen müsste, sollten 2 Tage vorab verschickt werden, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel weiter.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erwiderte daraufhin, dass dies so nicht im Antrag stehe und schlug vor, den Antrag in den Ältestenrat zu vertagen und da weiter zu beraten.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink stimmte zu, dass die Einbringung von Resolutionen auf ein Minimum beschränkt werden sollten. Man sollte aber rückwirkend schauen, was in der Vergangenheit mit den Resolutionen, welche der Rhein-Kreis Neuss eingebracht habe, erreicht wurde. Weiterhin befürwortete Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink die Vertagung in den Ältestenrat.

KT/20151215/Ö24.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Antrag der Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive vom 02.12.2015 zum Thema: „Resolution im Kreistag und in den Ausschüssen auf ein Minimum zu beschränken“ in den Ältestenrat zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

24.2. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 23.11.2015 zum Thema "Informationsveranstaltung, durch den Verein Freifunk Rheinland, zum Thema Freifunk für Kreistagsabgeordnete, sowie Interessierte aus der Verwaltung"

Vorlage: 010/1035/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Thomas Welter merkte in dem Zusammenhang an, dass erstmal der Bedarf für eine solche Veranstaltung abgefragt werden sollte.

Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting erkundigte sich, wie der zeitliche Aufwand für ein solches Seminar aussehen würde.

Das Seminar würde insgesamt 2 Stunden dauern, für den Kreistag könnte die Zeit aber auf 20 bis 30 Minuten reduziert werden, so Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert begrüßte den Vorschlag im Kreistag über das Thema Freifunk zu informieren, man sollte jedem Menschen die Teilhabe am Internet ermöglichen, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert weiter.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass versucht werde einen Rahmen für diese Veranstaltung zu finden, die Teilnahme an der Informationsveranstaltung sei jedoch nicht verpflichtend, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke abschließend.

25. Mitteilungen

25.1. Flüchtlingsbericht

Protokoll:

Kreisdirektor Dirk Brügge stellte mit einer Präsentation den aktuellen Flüchtlingsbericht, welche dem Protokoll als **Anlage** beigelegt ist, vor.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel fragte, wie lange die zentrale Unterbringungseinrichtung in Reuschenberg noch genutzt werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass das Land NRW ab 2016 die Aufgaben der Flüchtlingsproblematik wieder selbst wahrnehmen werde es aber keine Erklärung abgebe, wann dies der Fall sein wird. Es sei aber fraglich, wie sich die Entwicklung der dauerhaft untergebrachten Flüchtlinge entwickeln werde. Auch sei unbekannt, wie sich die zukünftigen Entwicklungen darstellen werden. Man ginge aber davon aus, dass das Berufsbildungszentrum in Grevenbroich künftig keine Erstaufnahmeeinrichtung mehr darstelle, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erkundigte sich, wie sich die Rückführung der Flüchtlinge gestalten.

Zudem stellte Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich die Frage, ob ankommende Flüchtlinge geimpft werden und wie dies gehandhabt werde.

Das Gesundheitsamt impfe die Flüchtlinge, wenn Impfstoff vorhanden sei, antworte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Eine Impfung sei hier ein freiwilliges Angebot und keine Pflicht, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch fragte, ob die Möglichkeit für eine verstärkte Kinderbetreuung bestehe.

Es werde an einer verstärkten Mütter/Kinder Betreuung bereits gearbeitet, erläuterte Kreisdirektor Dirk Brügge. Hinsichtlich der Rückführung der Flüchtlinge gebe es eine Arbeitsgruppe vom Innenministerium, die sich ebenfalls mit den Abläufen und Problemen der Rückführung von Flüchtlingen beschäftige. Das Ausländeramt des Rhein-Kreises Neuss werde die Strukturen neu prüfen und in einer nächsten Konferenz mit den Städten nach einer zielführenden Möglichkeit suchen, so Kreisdirektor Dirk Brügge abschließend.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer verwies auf die hohen Kosten (13.000 € pro Jahr für einen Flüchtling) und merkte an, dass der Bund lediglich 670 € zahlen würde. Man müsse sich auch mit den sozialen Problemlagen beschäftigen, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer weiter.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass vorerst auf das Antwortschreiben der

Bezirksregierung Arnsberg gewartet werde, da der kreisfreie Raum unter dem Schlüssel und die Kreise über dem Schlüssel berechnet werden.

Kreistagsabgeordneter Bodo Dirk Aßmuth stellte die Frage, ob auch hier im Kreisgebiet minderjährige Flüchtlinge plötzlich nicht mehr auffindbar seien.

Dieses Phänomen sei bei 250 minderjährigen Flüchtlingen in begrenzten Umfang auch hier im Kreisgebiet zu erkennen, so Dezernent Tillmann Lonnes.

Kreistagsabgeordneter Florian Merker bat um Auskunft, ob die Alte Feuerwehrwache für die Flüchtlinge in Grevenbroich bestehen bliebe und ob es eine alternative Einrichtung zu dem Berufsbildungszentrum gebe.

Die Stadt Grevenbroich müsse selbst entscheiden, wie mit den Einrichtungen umgegangen werden. Man versuche aber vorerst die Hallen der Städte und Gemeinden frei zu bekommen und dann die am BBZ, antwortete Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass ein Flüchtlinge ca. 13.000 € koste, im Haushalt allerdings nur 10.000 € zur Verfügung stehen würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass es noch nicht klar sei, wie die Zukunft aussehe. Die Stadt Neuss gehe allerdings von einer schwarzen Null aus. Der Innenminister habe Hinweise an die Kommunen gegeben, wie mit den Zahlen umzugehen sei. Es stelle sich auch die Frage, ob nicht eine schnellere Rückführung der Flüchtlinge angebracht sei, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke abschließend.

26. Anfragen

26.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke zum Thema "Quecksilberausstoß Kohlekraftwerke"

Vorlage: 61/1039/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler wies darauf hin, dass auf Frage 1 ihrer Anfrage, wie viel Quecksilber bei Vollaustlast ausgeschüttet werde, in der Stellungnahme nicht beantwortet wurde. Zudem sei die Stellungnahme zu Frage 4 nicht zufrieden stellend, denn nur weil dem RWE keine anderen Daten bekannt seien, würde das nicht heißen, dass es diese nicht geben würde, so Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler weiter. Des Weiteren würde sie es kritisch sehen, eine Stellungnahme von nur einem Anbieter (hier RWE) einzuholen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte darauf, dass man sich nur an diejenigen wenden könnte die in das Thema involviert seien und sich auskennen.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erklärte, dass es eine Filtertechnik gäbe, wodurch der Quecksilberausstoß um 80 bis 90 Prozent reduziert werden könnte. Diese Filtertechnik solle für die Region des Rhein-Kreises Neuss eingefordert werden. In dem Topf für das Kraftwerkserneuerungsgesetz sei noch genug Geld übrig, um eine solche Filtertechnik umzusetzen, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert weiter.

Weiterhin teilte Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert mit, dass er sich über die enge Zusammenarbeit, hinsichtlich der Beantwortung der Fraktionsfrage, mit RWE

wundere. Der Kreis solle zukünftig kritische Anfragen neutral durch die Verwaltung selbst beantworten, so Markert abschließend.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass es keine eigenen Messungen seitens des Kreises gäbe und der Kreis nicht über eigene Daten verfüge, die ausgewertet werden könnten. Demnach sei es sinnvoll auf einen Fachansprechpartner wie RWE zurückzugreifen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erwiderte daraufhin, dass Behörden Anfragen neutral und sachlich beantwortet werden sollten und man auf andere Daten, wie beispielsweise Daten des Umweltministeriums, zurückgreifen könnte.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink merkte an, dass durch den Beschluss für den Klimawechsel das Thema an Bedeutung gewinne. Er führte weiter aus, dass im vorherigen Kreisausschuss bereits darüber entschieden wurde einen Sachverständigen vom RWE einzuladen um im Detail über verschiedene Themen informiert zu werden. Diesem Sachverständigen könne man mit Sicherheit auch einen Fragenkatalog zu dem Thema Quecksilberausstoß zukommen lassen.

Im Sinne der Fachlichkeit sei es hilfreich einen Sachverständigen von RWE zu hören, so Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai. Es sei allerdings schwierig, nur einen externen Sachverständigen anzuhören. Es wäre von Vorteil, wenn ein zweiter neutraler Sachverständiger ebenfalls eingeladen werde, so Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai abschließend.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler bat darum die Antwort zu Frage 4 der Anfrage im Protokoll zu ergänzen.

KT/20151215/Ö26.1

Beschluss:

Der Kreistag hat die Antwort zur Anfrage zur Kenntnis genommen.

26.2. Anfrage der Kreistagsfraktion ZENTRUM vom 10.12.2015 zum Krankenhaus Dormagen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Gerhard Woitzik erläuterte die Anfrage und teilt mit, dass die Verwaltung in seiner Antwort die Parkplatzproblematik bestätige aber man keine kurzfristige Lösung des Problems finde. Kreistagsabgeordneter Gerhard Woitzik schlug daher vor, dass die Verwaltung prüfen solle, ob man die freie Ackerfläche gegenüber dem Krankenhaus als zusätzlichen Parkraum nutzen könnte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man die freie Ackerfläche nicht einfach als Parkraum nutzen könnte. Beratungen mit der Stadt Dormagen für Lösungsansätze der Parkplatzproblematik dauern noch an, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke abschließend.

KT/20151215/Ö26.2

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Antwort zur Anfrage zur Kenntnis.

26.3. Anfrage der CDU und FDP Kreistagsfraktion zum Thema "Rückkehr aus dem Gemeinsamen Lernen"

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands bedankte sich für die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung. Die Punkte würden in der nächsten Schulausschusssitzung besprochen werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass Probleme auftreten werden, wenn mehr Flüchtlinge an die Förderschulen kommen werden, da nicht ausreichend Plätze vorhanden seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass mehrere Klassen einzurichten seien, um den Bedarf decken zu können.

27. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:13 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Yvonne Brenner
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1043/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Kreishaushaltsentwurf 2016

Anlagen:

Gemeinsame Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2016
Resolution des Rates der Stadt Korschenbroich



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

11. Dezember 2015

Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2016/2017 - Beteiligungsverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) -

In der Bürgermeisterkonferenz vom 28.10.2015 wurden die Eckdaten des Kreishaushalts für die Jahre 2016/2017 vorgestellt und erläutert. Damit wurde das nach § 55 KrO NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

Im Rahmen dieses Verfahrens geben die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss folgende Stellungnahme ab:

1. Erhöhung des Kreisumlagesatzes vermeiden, Ausgleichsrücklage nutzen

Bislang wurde vom Rhein-Kreis Neuss vorgetragen, dass ihm eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Haushaltes im Zuge der Haushaltsplanaufstellung nicht gestattet sei. Diese Möglichkeit bestünde lediglich im Rahmen der Haushaltsabwicklung bzw. Rechnungslegung.

Am 20.11.2015 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Kommunalaufsicht klargestellt, dass es entgegen dieser Auffassung tatsächlich im Ermessen des Kreises liegt, auf Erhöhungen der Kreisumlage zu verzichten, solange ein Haushaltsausgleich über die Ausgleichsrücklage möglich ist. Auch aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes 10 C 13.14 vom 16.06.2015, auf welches der Rhein-Kreis Neuss sich im Rahmen seiner bisherigen Argumentation bezog, vermochte die Aufsichtsbehörde keine gegenteiligen Hinweise abzuleiten.

Nach dieser Feststellung erscheint es rückblickend besonders bedauerlich, dass der Rhein-Kreis Neuss die der Allgemeinen Rücklage zugeführten Überschüsse aus den Jahren 2007-2009 (insgesamt 12,5 Mio. €) nicht in die Ausgleichsrücklage umschichtete, obgleich die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises bereits in der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2013 die Nutzung dieser durch Art. 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes einmalig eröffneten Gelegenheit zur Erweiterung des finanziellen Gestaltungsspielraumes empfahlen.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises fordern nun, dass der bestehende haushaltspolitische Ermessensspielraum pflichtgemäß genutzt wird und erwarten dabei eine hinreichende Würdigung des in § 9 KrO NRW verankerten Rücksichtnahmegebotes auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises drängen deshalb darauf, auf eine Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage zu verzichten. Stattdessen möge der Ausgleich über eine entsprechende planmäßige Entnahme aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage, der aktuell bei über 22 Mio. € liegen dürfte, herbeigeführt werden.

Der hierfür notwendige Entnahmebetrag, der sich nach den vorliegenden Eckdaten auf rund 7,5 Mio. € beläuft, sollte dabei möglichst noch verringert werden. Vergleichbar mit den Bemühungen der kreisangehörigen Kommunen wird der Rhein-Kreis daher gebeten, die eigenen Ansätze auf weitergehende Einspar- bzw. Verbesserungspotentiale hin konsequent zu überprüfen und diese umzusetzen.

2. Doppelhaushalt vermeiden, jährlich auf Entwicklungen reagieren

Der Rhein-Kreis Neuss strebt für die Jahre 2016/2017 erneut die Aufstellung einer zweijährigen Haushaltssatzung an. Diese Maßnahme liegt jedoch keinesfalls im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Insbesondere ist sie nicht geeignet, die Planungssicherheit für die Kreisgemeinschaft zu verbessern.

Denn die Prognoseunsicherheit bezüglich der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen und aufgrund der jährlich zu erwartenden Änderungen im kommunalen Finanzausgleich geht zu Lasten der Planungsgenauigkeit und damit der Haushaltswahrheit und Haushaltssklarheit für das zweite Jahr.

Gerade die Entwicklung der Steuerkraft ist in den einzelnen Städte und Gemeinden äußerst unterschiedlich und zudem mitunter jährlich erheblichen Schwankungen unterworfen, wie aktuell am Beispiel der Stadt Grevenbroich besonders deutlich erkennbar wird.

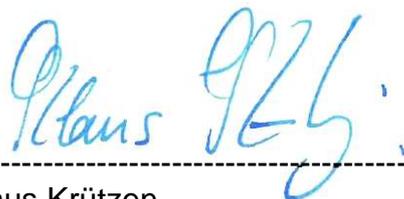
Auch die Haushaltsunwägbarkeiten, die sich aus den von den Städten und Gemeinden zu ergreifenden Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation ergeben, sind derart evident, dass mehrjährige Planungen nicht hilfreich erscheinen.

Daher fordern die Städte und Gemeinden den Rhein-Kreis Neuss auf, auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 zu verzichten. Der Kreishaushalt für das Jahr 2017 sollte erst im kommenden Jahr im üblichen Verfahren auf Grundlage der dann besser einschätzbaren Entwicklungslinien aufgestellt werden.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss bitten darum, diese Stellungnahme dem Kreistag gemäß § 55 KrO mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises zur Kenntnis zu bringen.



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



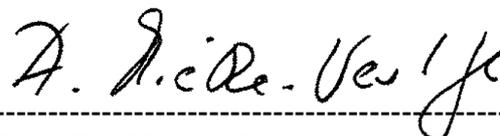
Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen



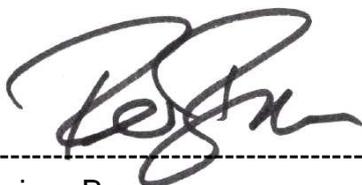
Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst



Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

STADT
KORSCHENBROICH



DER BÜRGERMEISTER

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

1) 010 für KT
2) 14
R

Korschenbroich, 27.11.2015

27.11.15

**Resolution des Rates der Stadt Korschenbroich
Einbringung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016 und 2017 des Rhein-Kreis Neus**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 einstimmig die als Anlage beigefügte Resolution verabschiedet.

Ich darf Sie bitten, die Stellungnahme im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für den avisierten Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017 zu berücksichtigen und der besonderen Situation der Stadt Korschenbroich als teilnehmenden Kommune am Stärkungspakt Stadtfinanzen Rechnung zu tragen.

Zudem darf ich Sie bitten, die Mitglieder des Kreistags im Vorfeld der Haushaltsberatungen entsprechend über die Resolution zu unterrichten.

Die Vorsitzenden der dem Kreistag angehörenden Fraktionen erhalten die Resolution mit separatem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

M. Venten

Stellungnahme des Rates der Stadt Korschenbroich mit der Bitte um Berücksichtigung in den Haushaltsberatungen des Rhein-Kreises Neuss:

Der Rat der Stadt Korschenbroich wendet sich in Bezug auf die aktuellen Diskussionen um die Festlegung der Kreisumlage und die Einbringung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016 und 2017 an den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss.

Die Stadt Korschenbroich nimmt seit dem Jahr 2012 an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen des Landes NRW teil. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt hat die Stadt einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der als Konsolidierungsziel einen ausgeglichenen Haushalt spätestens ab dem Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen des Landes sowie ab dem Jahr 2021 aus eigener Kraft vorsieht.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Korschenbroich in den vergangenen Jahren bereits enorme Sparanstrengungen unternommen. Dennoch zeigt die aktuell 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans dass die Erreichung der Konsolidierungsziele des Stärkungspaktes einer weiterhin konsequenten Sparpolitik bedarf und darüber hinaus von nicht direkt beeinflussbaren Rahmenbedingungen abhängig ist, zu denen auch die Kreisumlage gehört.

Eine Erhöhung der Kreisumlage in dem zzt. vorgesehenen Umfang würde gegenüber dem Haushaltsansatz eine Mehrbelastung für die Stadt Korschenbroich von mehr als einer Million Euro allein im Haushaltsjahr 2016 bedeuten. Dies führt, auch bei Fortschreibung in den Folgejahren, zu einer ernsthaften Gefährdung des Konsolidierungsziels.

Wir bitten daher eindringlich, im Rahmen der Haushaltsberatungen des Rhein-Kreises Neuss Maßnahmen zu ergreifen, durch die eine Erhöhung der Kreisumlage vermieden werden kann.

Neben der Prüfung möglicher Kosteneinsparungen zur Verringerung des Defizits im Ergebnisplan für das Jahr 2016 halten wir auch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Rhein-Kreises Neuss zur Herstellung des Haushaltsausgleichs für ein dringend gebotenes Mittel.

Hinsichtlich der Einbringung eines Doppelhaushaltes bitten wir um konkrete Darstellung der möglichen Risiken und Chancen, die sich daraus für die Kommunen ergeben.. Wir vertreten die Ansicht, dass ein Doppelhaushalt nur verabschiedet werden kann, wenn er für die kreisangehörigen Kommunen einen Mehrwert mit sich bringt.

Wir sind uns bewusst, dass sich auch der Rhein-Kreis Neuss in einer angespannten Haushaltslage befindet, wenngleich diese sich weitaus weniger prekär darstellt als in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ebenso hat auch der Rhein-Kreis Neuss in den vergangenen Jahren Maßnahmen ergriffen, um die Haushaltslage zu verbessern und auch der Situation der Kommunen Rechnung zu tragen. Eine

politische Bewertung der Haushaltspolitik des Rhein-Kreises Neuss möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich nicht vornehmen.

Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass auch der Rhein-Kreis Neuss bei der Aufstellung seines Haushaltes von durch ihn nicht unmittelbar zu beeinflussenden Faktoren abhängig ist, zu dem auch die Erhöhung von durch das Land NRW einzuziehenden Umlagen gehört. Bemühungen des Rhein-Kreises Neuss, zum Wohle der Landkreise und kreisangehörigen Kommunen, auf die Haushaltspolitik des Landes NRW einzuwirken finden daher ebenfalls unsere Unterstützung.

Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt viele wichtige Aufgaben für die Kommunen und damit auch für die Stadt Korschenbroich. Um dies weiter, auch in der Öffentlichkeit, deutlich machen zu können, bitten wir um die Bereitstellung einer Liste der freiwilligen Leistungen des Rhein-Kreises Neuss. Nicht zuletzt wegen der Übernahme von Aufgaben für die Kommunen ist der Rat der Stadt Korschenbroich auch in Zukunft an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kreis und seinen Institutionen, sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene interessiert.

Wir bitten Sie nachdrücklich, der besonderen Situation der Stadt Korschenbroich als teilnehmende Kommune am Stärkungspakt Stadtfinanzen Rechnung zu tragen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 540/1045/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion ZENTRUM vom 10.12.2015 zum
Kreiskrankenhaus Dormagen**

Sachverhalt:

Antwort Frage 1:

Aus Sicht des Kreiskrankenhauses Dormagen ist es nicht möglich die Parkplatzsituation am Kreiskrankenhaus Dormagen kurzfristig zu verbessern.

Begründung

Insgesamt hält das Krankenhaus auch während der Bauzeit der Küche ca. 375 Parkplätze auf den zum Betriebsgelände gehörenden Parkflächen an der Elsa-Brandstroem-Str. und Dr.-Geldmacher-Str. vor. Zu Spitzenzeiten im Vormittagsbereich sind insgesamt ca. 320 Mitarbeiter aller Leistungsanbieter anwesend. Von diesen kommen circa 70 % alleine oder in Fahrgemeinschaften mit dem PKW zur Arbeit.

Nach unserer Erreichbarkeitsbefragung finden ca. 81% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 64% der Besucherinnen und Besucher sofort einen Parkplatz auf dem Betriebsgelände, auf dem öffentlichen Parkplatz vor dem Schulzentrum Hackenbroich oder auf dem befestigten Straßenrand der Dr.-Geldmacher-Straße. Mit der Stadt Dormagen werden seit dem Jahr 2012 jährlich Gespräche zur Parksituation geführt. Ausfluss dieser Gespräche war unter anderem die Befestigung des Seitenstreifens der Dr.-Geldmacher-Str. mit einer leichten Schottertragschicht. Allerdings finden dennoch ca. 14% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ca. 30% der Besucher im Vormittagszeitraum bis zum Schichtwechsel nach 14:00 Uhr nicht auf Anhieb einen Parkplatz. Dies hat zu Überlegungen geführt die Parkfläche insgesamt zu erweitern. Allerdings besteht auf dem Betriebsgelände unter Berücksichtigung der an die medizinische Strategie gebundenen baulichen Zielplanung keine Möglichkeiten eine ausreichende ebene Parkplatzfläche auszuweisen. Daher ist Gegenstand der Gespräche mit der Stadt Dormagen der Bau eines Parkhauses, der allerdings kurzfristig nicht zu realisieren ist.

Grundsätzlich unabhängig von der Art der Erweiterung des Parkraumes ist diese Investition in eine Erweiterung der Parkflächen nicht aus Budgetmitteln zu finanzieren. Der Finanzierungsbedarf ist am Kapitalmarkt aufzunehmen. Daher wird zukünftig nicht nur eine zeitliche sondern auch eine finanzielle Bewirtschaftung der Parkflächen im Schulterschluss mit der Stadt Dormagen notwendig sein. In jedem anderen Fall werden Parkplatzsuchende

auf kostenfreie Parkplätze in der Umgebung ausweichen. Hierzu besteht grundsätzlich Einigkeit mit der Stadt Dormagen.

Antwort Frage 2

Die Parkflächen auf dem zur Dr.-Geldmacher-Str. liegenden Teil des Betriebsgeländes des Kreiskrankenhauses Dormagen entsprechen den Anforderungen und sind mit Gasentladungslampen beleuchtet. Diese lassen in ihrer Lichtstärke über die Zeit der Nutzung nach und werden daher ca. alle zwei Jahre ausgetauscht. Mit neuen Lampen erreichen wir ungefähr doppelt so viel Lichtleistung auf den Parkplätzen.

Kreiskrankenhaus Dormagen wird die Lichtleistung noch einmal prüfen und die nicht preiswerten Leuchtkörper ggf. austauschen.

Darüber hinaus wird die Beleuchtung am Ausgang des Parkplatzes (zum Haupteingang hin) auf den gemeinsam von Fahrzeugen und Fußgängern genutzten Bewegungsflächen an der Ein- und Ausfahrt noch einmal erweitert. Diese Erweiterung steht in Zusammenhang mit den ohnehin schwerpunktmäßig im rückwärtigen Teil des Betriebsgeländes geplanten Maßnahmen an der Elsa-Brandstroem-Straße.

Anlagen:

Anfragen_Kreistagsfraktion_ZENTRUM



ZENTRUM

Deutsche Zentrumspartei

- Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 -

Herrn

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Per E-Mail

Kreisverbandsvorsitzender

Gerhard Woitzik

Mitglied des Kreistages des Kreises Neuss

Straberger Weg 12
41542 Dormagen

Telefon: (0 21 33) 9 12 31

e-mail: gerhardwoitzik@web.de

www.dein-zentrum-dormagen.de

10.12.2015

Anfragen für die Kreistagssitzung am 15.12.2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich darf Sie bitten, folgende Anfragen zu beantworten:

Kann die Kreisverwaltung dafür sorgen, dass die Parkmöglichkeiten am Kreiskrankenhaus Dormagen kurzfristig verbessert werden?

Begründung:

Mehrfach haben sich Dormagener Bürger zu der äußerst mangelhaften Parkplatzsituation kritisch geäußert. Insbesondere wurde bemängelt, dass am Krankenhaus viel zu wenig Parkraum zur Verfügung stehe und eine Vielzahl von Kraftfahrzeugen am Straßenrand der Dr.-Geldmacher-Straße (völlig ungeordnet) abgestellt würde. Dadurch werde das Erscheinungsbild dieser Einrichtung stark geschmälert. Nach Meinung der Bürger, der ich mich voll anschließe, müsste dringend ein weiterer Großparkplatz geschaffen werden.

Kann die Kreisverwaltung dafür sorgen, dass die Beleuchtung des zum Kreiskrankenhaus Dormagen gehörenden Parkplatzes kurzfristig verbessert wird?

Begründung:

In diesem Falle beklagen Dormagener Bürger, dass die Beleuchtung des vorhandenen Parkplatzes völlig unzureichend sei und dringend verbessert werden müsse. Wegen der viel zu spärlichen Ausleuchtung bestünden insbesondere für ältere und behinderte Menschen erhöhte Unfallgefahren. Dies gelte insbesondere für die Winterzeit, weshalb eine hellere Ausleuchtung besonders dringlich sei.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen!

Gerhard Woitzik

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1042/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen

Sachverhalt:

Zur Anfrage (Anlage) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Änderung des Schulgesetzes wurde der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung in Klasse 1 und 5 zum Schuljahresbeginn 2014/2015 festgeschrieben. Nach Maßgabe von § 20 Abs. 5 SchulG. NRW kann die Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers gemeinsames Lernen für Schülerrinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an einer allgemeinen Schule einrichten, wenn diese Schule über die personellen und sächlichen Voraussetzungen verfügt oder diese vor Ort geschaffen werden können.

Zum Schuljahr 2014/2015 wurden im Rhein-Kreis Neuss 390 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 19 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Die Schwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören und Kommunikation erfolgte zum Teil an weiteren Grundschulen in Einzelförderung. Auch wurden Standorte des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe in allen kreisangehörigen Städten und der Gemeinde Jüchen eingerichtet. Insgesamt wurden im Rhein-Kreis Neuss zum 15.10.2014 2.191 Schüler und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf unterrichtet. Davon waren 1393 (64 % an Förderschulen und 798 (36,4 %) an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen. 26 Schüler und Schülerinnen nahmen einen Förderortwechsel vom Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe zur Förderschule vor. 13 Schüler und Schülerinnen wechselten vom Gemeinsamen Lernen Klasse 4 in eine Klasse 5 der Förderschule.

Für das Schuljahr 2015/2016 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor, da die Verfahren gerade erst begonnen haben. Ein Förderortwechsel vom Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe zur Förderschule wurde bisher in 3 Fällen verfügt. Bereits heute wechselten 23 Schüler und Schülerinnen vom Gemeinsamen Lernen in Klasse 4 in eine Klasse 5 der Förderschule.

Aus den genannten Zahlen lässt sich erkennen, dass offensichtlich die Anzahl der Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen im Schuljahr 2015/2016 wächst.

Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung in den Sitzungen des Schulausschusses berichten.

Anlagen:

Anfrage der CDU und FDP Fraktion vom 8.12.2015



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. Dezember 2015

Anfrage zu Rückkehrern aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 15. Dezember 2015 zu setzen:

Anfrage

Eine am 24. November 2015 vorgestellte repräsentative Online-Umfrage im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zur systematischen Bestandsaufnahme an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen zur schulischen Inklusion sagt aus, dass 80% (!) der Förderschulen in NRW „Rückkehrer“ aus dem „Gemeinsamen Lernen“ (GL) aufnehmen.

In den Schuljahren 2014/15 sowie 2015/16 sind der Befragung zufolge im Mittel jeweils drei Schülerinnen und Schüler aus dem GL an den Förderschulen angemeldet worden.

Die meisten Förderschulen (acht von zehn) verzeichnen demnach Rückkehrer aus der Grundschule. Bei gut der Hälfte kommen sie aus der Gesamtschule. Bei vier von zehn Förderschulen wurden ehemalige Hauptschülerinnen und Hauptschüler als Rückkehrer aus dem GL angemeldet. Immer noch ein Viertel der Schulen verzeichnet Rückkehrer aus der Realschule.

Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten die Verwaltung daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie stellt sich die Situation im Rhein-Kreis Neuss im Hinblick auf „Rückkehrer“ aus dem Gemeinsamen Lernen dar?

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss

Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
Vertreter der Medien und Gäste,

„Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken.“

Mit diesen klugen Worten von Ludwig Erhard möchte ich für den zweiten Doppelhaushalt in der Geschichte unseres Kreises werben und begrüße Sie ganz herzlich zur letzten Kreistags-sitzung des Jahres. Auf unserer Tagesordnung steht die Einbringung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 – ein umfangreiches Zahlenwerk, das für die weitere Zukunft unse-res Rhein-Kreises Neuss steht. Ich werde mich nur auf einige wichtige Zahlen und Daten be-schränken. Kreiskämmerer Ingolf Graul wird anschließend weitere Eckpunkte nennen.

Lassen Sie mich aber zunächst einen kurzen Rückblick halten. Ein ereignisreiches und erfolg-reiches Jahr geht für den Rhein-Kreis Neuss zu Ende. Die Wirtschaft brummt die Beschäftig-tenzahl ist auf Rekordhoch und die Arbeitslosenzahl gering wie lange nicht mehr. Die Heraus-forderung Flüchtlinge haben wir super gemeistert und die Vorgaben des ausgeglichenen Doppelhaushalt 2014/2015 eingehalten.

Da rund 90 Prozent der Gesamtausgaben im Kreishaushalt gesetzlich vorgeschrieben sind und wir positive Erfahrungen mit dem laufenden Doppelhaushalt haben, bringen wir heute erneut einen Doppelhaushalt auf dem Weg. Mit dem Doppelhaushalt haben Städte und Ge-meinden aber auch Zuschussempfänger, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Kulturtrei-bende, finanzielle Planungssicherheit. Die Städte und Gemeinden kennen die Obergrenze der Belastung. Die Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände brauchen keine Angst um ihre bezu-schussten Arbeitsplätze zu haben.

Die Kritik einen Doppelhaushalt zu verabschieden, wie sie die Bürgermeister in ihrer Stel-lungnahme formuliert haben, ist deshalb nicht verständlich. Auch der Forderung zur weite-ren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann man nicht zustimmen. Wir haben zurzeit eine vergleichsweise günstige Situation bei unseren Städten und Gemeinden, deren Steuer-kraft erheblich gewachsen ist. Wenn wir in guten Zeiten mit boomender Wirtschaft und sprudelnden Steuereinnahmen die Ausgleichsrücklage verbrauchen, verpufft diese Einmal-wirkung schnell. In den noch zu erwartenden schwierigeren Zeiten - weil jetzt noch niemand genau weiß, wie sich bspw. die Hartz-IV-Kosten unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise entwickeln werden - würde uns diese Möglichkeit fehlen. Wir haben Ihnen die Stellung-nahme der Bürgermeister, die erst am Freitag bei uns eingegangen ist, auf den Tisch gelegt

und werden diese zusammen auswerten und intensiv beraten. Soviel aber vorab: Falsch ist im übrigen in der Stellungnahme der Bürgermeister die Behauptung die Ausgleichsrücklage sei noch vollständig vorhanden. Von ursprünglich 35,9 Millionen Euro haben wir rund ein Drittel verbraucht. Die Ausgleichsrücklage liegt jetzt bei noch 23,3 Millionen Euro.

Im Endeffekt wird durch die Stellungnahme der Bürgermeister unsere Position gegenüber dem Land gestärkt. Die Kreisumlage reicht nicht für die Sozialkosten, d.h. die Städte und Ge-meinden sind aus ihrer Sicht bei der derzeitigen Finanzausstattung nicht in der Lage, die Sozi-alkosten zu stemmen. Das einzige was den Bürgermeistern einfällt, ist daher der weitere Verbrauch von Eigenkapital des Kreises in Form der Ausgleichsrücklage zu fordern. Exakter wäre, die mangelnde Finanzausstattung des kreisangehörigen Raums deutlich zu verbessern.

Meine Damen und Herren,

wir haben bei den Haushaltseinbringungen oft das Wort Herausforderung verwendet. Die alles überlagernde Flüchtlingskrise verleiht diesem Wort eine völlig neue Bedeutung. Der An-stieg der Flüchtlingszahlen hat ein Ausmaß angenommen, das niemand noch vor einem Jahr in dieser Dimension für möglich gehalten hätte. Die damit verbundene Aufgabe bewegt nicht nur alle Ebenen der Politik und des Alltags. Sie kann unsere Gesellschaft verändern.

Die wahre Herausforderung für uns alle wird die Integration all der Menschen mit Bleibepers-pektive in unsere Gesellschaft sein, angefangen von der Kleinkindbetreuung über die Schule und Arbeitswelt, aber auch im sonstigen Alltagsleben bei Kultur, Sport, etc. bis hin zu den si-cher auch vorhandenen Folgen für unsere sozialen Sicherungssysteme. Fragen, auf die es keine einfachen Antworten und vor allem keine schnellen Lösungen gibt. Fragen, die wir nur in gemeinsamer – nationaler und europäischer - Verantwortung lösen können und vor Ort begleiten können.

Wir haben uns von Anfang an solidarisch an die Seite unserer Kommunen gestellt – auch als es um die Frage ging, eine weitere Notunterkunft für 300 Flüchtlinge zur Entlastung unserer Kommunen in Kreisregie aufzubauen und zu betreiben, weil das Land sich außer Stande sieht, diese Aufgabe zu stemmen. Mit den Bürgermeistern haben wir ein zielführendes Mo-dell abgestimmt, um mehr Ordnung und Koordination in der Flüchtlingsunterbringung zu bringen. So nutzen wir unsere zur Notunterkunft umfunktionierte Turnhalle am BBZ Grevenbroich als zentrale Stelle zur Erstaufnahme von Flüchtlingen. Nach der Registrierung und den notwendigen medizinischen Untersuchungen werden die Flüchtlinge auf die anderen Unter-künfte der Städte und Gemeinden verteilt. Unsere Zentralaufnahme beim Kreis hilft den Städten und Gemeinden, personelle und logistische Ressourcen zu schonen und vereinfacht Abläufe, besonders bei den medizinischen Untersuchungen. 3.500 Flüchtlinge haben seit September unsere eigene Zentralaufnahmestelle durchlaufen. Andere Kreise diskutieren un-ser Modell zu übernehmen.

Insgesamt haben wir im Rhein-Kreis Neuss die bisherigen Herausforderungen zusammen mit unseren Städten und Gemeinden relativ gut bewältigt und ein erfolgreiches Krisenmanagement bewiesen. Dies ist ein Verdienst vieler. Es ist mir deshalb ein besonderes Anliegen, mich nochmals bei all denjenigen, die sich um die Flüchtlinge kümmern, bei den Hilfsorganisationen und den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, bei der niedergelassenen Ärzteschaft, bei der Bundeswehr, bei den Schulen und Kindergärten, bei Feuerwehr, THW, Rettungsdienst und bei unserer Polizei sowie auch bei den Bürgermeistern und ihren Verwaltungen zu bedanken. Sie alle machen in schwierigen Zeiten einen klasse Job.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kreisverwaltung, besonders bei denen unseres Gesundheitsamtes, bei unseren Kreiseinrichtungen, insbesondere hier unserem Kreiskrankenhaus Grevenbroich, bei dem vom Kreisdirektor Dirk Brügge sehr gut geleiteten Krisenstab, unserem Flüchtlingsbeauftragten Benjamin Josephs und seinem Vertreter Jürgen Brings für die gute Arbeit bei der Einrichtung und Versorgung der Flüchtlinge an unserem Kreisberufsbildungszentrum in Grevenbroich. Ich bin stolz auf sie.

Das Thema Flucht und Flüchtlinge wird uns noch sehr lange und sehr intensiv beschäftigen. Bei aller Bedeutung dürfen wir aber die anderen für unsere Zukunft gleichermaßen wichtigen Themen nicht vernachlässigen.

Der Ihnen vorliegende Entwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 fordert wie bisher weitere Selbstdisziplin von Verwaltung und Politik sowie den Willen, die Ausgaben zu begrenzen. Wir leisten uns keinen Schnickschnack, wählen die Investitionen mit Bedacht und gehen den Weg der Entschuldung konsequent weiter - im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, nicht nur derjenigen, die heute hier leben, sondern auch nachkommender Generationen, der Wirtschaft und unserer Städte und Gemeinden.

Ich hätte mir natürlich gewünscht, einen Haushaltsentwurf ohne Erhöhung der Kreisumlage präsentieren zu können. Vieles ist seit der Bürgermeisterkonferenz im Oktober gesprochen und geschrieben worden, in der Kreiskammerer Ingolf Graul die Haushaltseckdaten vorgestellt hat.

Wir werden weiter Verbesserungen im Haushalt suchen bis zur Verabschiedung des Haushaltes- auch beim Vollzug!

Statt auf Polemik bei den Haushaltsberatungen setze ich vielmehr auf Adam Riese, also auf die Logik des Rechnens. Ich will deutlich sagen: Die von den Städten und Gemeinden aufzubringende Kreisumlage ist nicht „Spielgeld“ und wird nicht leichtfertig erhoben. Im kreisangehörigen Raum tragen speziell die Kreise - direkt oder indirekt über die Landschaftsumlage - den Löwenanteil der Finanzierung von Lebensrisiken wie Altersarmut, Langzeitarbeitslosigkeit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.

Zur bitteren Wahrheit gehört deshalb, dass seit 2013 die von unseren Städte und Gemeinden zu zahlende Kreisumlage nicht einmal mehr die vom Kreis zu zahlenden Aufwendungen für Sozialleistungen inkl. Landschaftsumlage deckt! Die Kreisumlage steigt 2016 im Entwurf auf 265,5 Millionen Euro, während im gleichen Zeitraum die Sozialaufwendungen einschließlich Landschaftsumlage auf 275,36 Millionen steigen. Dies ergibt ein rechnerisches Defizit von fast 10 Millionen Euro, die der Rhein-Kreis Neuss zu schultern hat. 2017 wird dies noch deutlicher: Die Einnahmen aus der von unseren Städten und Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage sinken dann nach unserer Prognose auf 264,4 Millionen Euro während die Sozialaufwendungen die Rekordmarke von 281,27 Millionen erreicht. Das ist ein Defizit von fast 17 Millionen Euro. Wenn die Bürgermeister sich gegen eine Erhöhung der Kreisumlage aussprechen, bringen sie damit auch deutlich zum Ausdruck, dass die kommunale Familie in NRW vom Land unterfinanziert ist. Diese Kritik ist also die, die wir seit Jahren bislang erfolglos Richtung Land richten.

Natürlich habe ich mit Rücksicht auf die Finanzlage unserer Städte und Gemeinden zusammen mit den Dezernenten und Amtsleitern unseren Etat auf weitere Einsparmöglichkeiten hin unter die Lupe genommen und einen Sparkurs verordnet. Viele Budgetwünsche der Ämter wurden entweder gesenkt oder ganz gestrichen, Baumaßnahmen werden zurückgestellt, im Energie- und Kulturbereich sowie in der Öffentlichkeitsarbeit Einsparungen vorgenommen. Das Haushaltsdefizit konnte so bereits um rund 1,2 Millionen Euro gesenkt werden.

Dennoch: Bei gleichem Hebesatz würden 7,5 Millionen Euro an Kreisumlage fehlen, um den Haushalt auszugleichen. Ich habe den Bürgermeistern zugesichert, weitere Einsparpotenziale bis zur Verabschiedung im März kommenden Jahres zu prüfen und eventuell eintretende Verbesserungen in die Veränderungsliste zur Senkung des Haushaltsdefizits einzusetzen. Sollten sich rechnerische Verbesserungen ergeben, würden diese natürlich zur Senkung der Kreisumlage genutzt.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Doppelhaushalt steht einmal mehr ganz im Zeichen explodierender Sozialaufwendungen bei gleichzeitig massiv rückläufigen Schlüsselzuweisungen des Landes. Nach dem am 30. September 2015 endeten Referenzzeitraum für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhalten wir 2016 nur noch 17,2 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen vom Land, ein Minus von aktuell 9,3 Millionen Euro. Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben sich seit 2014 mit 33,3 Millionen Euro nahezu halbiert. Einnahmen die uns fehlen.

Das Land NRW mit Ministerpräsidentin Kraft, Innenminister Jäger und Finanzminister Walter-Borjans verkünden auch dieses Jahr wieder, dass das Land den Kommunen in NRW erneut eine Rekordsumme an Finanzmitteln zur Verfügung stellen wird. In Bezug auf die absolute Höhe der bereitgestellten Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz ist diese Aussage richtig. Es sind jedoch keine Wohltaten des Landes, sondern der gesetzlich zustehende Anteil der Kommunen an der Verbundmasse. Außerdem ist der hiermit suggerierte

Eindruck, die Kommunen werden für ihre Aufgabenerfüllung mit genügend Finanzmitteln ausgestattet, falsch.

Die Wahrheit ist: In keinem anderen Bundesland sind die Städte, Gemeinden und Kreise von der strukturellen Unterfinanzierung derart betroffen und die Verschuldung höher als in NRW. Fast die Hälfte aller Kassenkredite deutscher Kommunen, denen keinerlei Werte oder Investitionen gegenüber stehen, entfällt auf Nordrhein-Westfalen.

Ihre Aufgaben und neue Herausforderungen zu bewältigen, das wird vielen Kommunen in NRW - die ohnehin schon schwer an der wachsenden Aufgaben- und Ausgabenlast ohne entsprechende Gegenfinanzierung tragen - jedoch durch den Kommunal-Soli zusätzlich erschwert. Voraussichtlich 7,3 Millionen Euro müssen unsere Städte nächstes Jahr zusätzlich durch die Zwangsabgabe an das Land abführen. Damit allein hätte das Haushaltsdefizit im Kreishaushalt rechnerisch gestopft werden können und eine Kreisumlagerhöhung entbehrlich gemacht. Wer den Kommunal-Soli verteidigt, weil unsere Städte das angeblich schultern können, kann sich schon heute aus der Debatte um die Kreisumlage verabschieden. Ich halte den Zwangs-Soli unverändert für rechtswidrig.

Ich weiß, dass große Teile der SPD und der Grünen diesen Punkt gerne unter den Teppich kehren würden, denn wer behauptet, die Städte und Gemeinden könnten die Kreisumlage nicht zahlen und gleichzeitig die ungerechte Zwangsabgabe des Landes in Millionenhöhe verteidigt, weil die Städte finanzstark seien, hat eben ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Der Effekt, dass gut wirtschaftende Kommunen für ihre Sparbemühungen nachträglich vom Land bestraft werden, wurde mehrfach hier im Kreistag erörtert. Das eigentliche Problem der strukturellen Unterfinanzierung der NRW-Kommunen wird durch die beabsichtigte Umverteilungspolitik des Landes nicht gelöst.

Für den kreisangehörigen Raum bleibt es bei den zusätzlichen strukturellen Benachteiligungen, die das Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) des Landes beinhaltet:

- Anpassung des auf 23 Prozent abgesenkten Verbundsatzes
- Abschaffung der „Einwohnerveredelung“ bei den Großstädten;
- differenzierte fiktive Hebesätze;
- faire Gewichtung des Soziallastenansatzes, der zurzeit einseitig Großstädte bevorzugt.

Diese Forderungen werden vom Landkreistag und Städte- und Gemeindebund seit Jahren erhoben. Das Land ist auf diesem Ohr taub und betreibt die Umverteilung der Finanzmittel vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum ungebremst - auch mit Hilfe der hier anwesenden Kreistagsabgeordneten, die auch im Landtag sitzen - weiter. Viele Millionen Euro werden uns und unseren Städten und Gemeinden durch diesen ungerechten Finanzausgleich des Landes vorenthalten.

Es ist eine ungesunde Entwicklung festzustellen, dass sich die kommunalen Haushalte zunehmend zu „Sozialhaushalten“ entwickeln und dies zu Lasten von Investitionen geht, nicht nur in die Infrastruktur, sondern auch in die Bildung und andere wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge. Dabei wird der Nachholbedarf an Investitionen immer größer.

Die Sozialausgaben steigen doppelt so schnell wie die Ausgaben für kommunale Investitionen. Anders ausgedrückt: Dringende kommunale Investitionen werden aufgrund der rasant ansteigenden Sozialausgaben immer weiter verdrängt.

Ohne einen deutlichen Rückgang der Soziallasten werden die strukturellen Haushaltsdefizite, insbesondere der schon finanzschwachen, aber selbst der heute noch finanzstarken Kommunen nicht zu lösen sein. Sparsames und effizientes Verwaltungshandeln wird weiter unabdingbar sein, aber nicht ausreichen. Wenn es um zukunftsgerichtetes Handeln geht, werden wir auch in der Kreisgemeinschaft auf allen Ebenen noch stärker zusammenarbeiten müssen.

Nicht der Kreis - sondern die uns auferlegten Soziallasten - sind Schuld an der strukturellen Unterfinanzierung unserer kommunalen Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren,

wir wollen nicht jammern und die Hände in den Schoß legen und nur auf andere warten. Wir wollen und werden weiter unsere Chancen nutzen und gestalten. Kreistag und Verwaltung stehen zu Ihrer Verantwortung, das Beste für den Rhein-Kreis Neuss und seine Bevölkerung zu tun. Und wir müssen und wollen die Herausforderung meistern, auch in schwierigen Zeiten einen ausgeglichenen Haushalt zum Wohle unserer Heimat aufzustellen.

Diese Heimat - unser Rhein-Kreis Neuss - steht im Wettbewerb der Städte und Regionen nach wie vor sehr gut da – von der Wirtschaftskraft bis zur Lebensqualität. In diesem Wettbewerb kann aber nur bestehen, wer etwas zu bieten hat. Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zählen ebenso dazu wie Familienfreundlichkeit und ein attraktives Freizeitangebot. Unsere Heimat gehört zu den stärksten Wirtschafts- und Wachstumsregionen in Deutschland. Darauf können wir stolz sein. Deshalb werden wir auch den Breitbandausbau vorantreiben um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Mein Dank gilt dafür vor allem den engagierten und erfolgreichen Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss mit qualifizierten und leistungsbereiten Arbeitskräften. Aber auch unsere wirtschafts- und beschäftigungsfreundliche Politik in der Kreisgemeinschaft hat ihren Anteil am Erfolg.

Während die Arbeitslosigkeit allgemein zurückgegangen ist, stellen wir bei uns eine seit Jahren nahezu konstante Zahl von rund 15.000 Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften mit rund 30.000 hilfsbedürftigen Menschen fest. Damit können wir aber - und das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen - nicht zufrieden sein. Wir dürfen keinen der von Hartz IV betroffenen Menschen aufgeben. Es gilt, alle Chancen zu nutzen und alle – Arbeitsagentur, Unternehmen, Gewerkschaften, Kommunen sowie freie Träger, aber auch die Betroffenen selbst – zu

mobilisieren, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Beschäftigungsförderung ist immer die beste Sozialpolitik.

Dies umso mehr, weil durch die hohen Mieten bei uns die Kosten der Unterkunft (KdU) den Haushalt sprengen. Deshalb müssen wir alle bemüht sein, mehr preisgünstigen Wohnraum – vielleicht sogar eine neue Wohnungsbaugesellschaft des Kreises – zu schaffen.

Sozialpolitik, meine Damen und Herren, darf sich nicht in der dauerhaften Abhängigkeit von staatlichen Leistungen erschöpfen, sondern muss auf die Überwindung der Ursachen ausgerichtet sein.

Wir werden uns deshalb weiterhin mit aller Kraft auf Bildung, Qualifizierung und Arbeitsplätze für die Menschen in unserem Kreis konzentrieren. Ein Baustein dazu sind unsere eigenen vier hervorragend ausgestatteten Berufsbildungszentren, für die wir allein seit 2009 gut 47 Millionen Euro für die Aus- und Fortbildung der jährlich rund 9.000 Schülerinnen und Schüler investiert haben – und auch in Zukunft weiter investieren werden.

Wir geben jungen Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss eine Perspektive, indem wir sie mit besonderen Angeboten für den Arbeitsmarkt fit machen. Wir gehen in unseren Berufsschulen und mit Initiativen wie „Zukunft durch Innovation“ den Fachkräftemangel von morgen an, insbesondere auch im naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen von fast 77.000 Euro sind wir der wirtschaftsstärkste Kreis in NRW; nur übertroffen von den kreisfreien Städten Leverkusen, Bonn und Düsseldorf. Unsere Exportquote ist die höchste in der Region.

Gegen den Landestrend wird unsere Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten erheblich wachsen: nach aktueller Prognose des Statistischen Landesamtes zufolge um satte 7 Prozent. Hier ist der mögliche Zuwachs durch Flüchtlinge noch nicht eingerechnet. Wir als Kreis müssen zusammen mit unseren Städten und Gemeinden hierfür gute Rahmenbedingungen und Strukturen hierfür. Das bedingt aber auch, dass wir eine Schwarze Null für die Kommunen bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms brauchen, denn das ist originär eine staatliche Aufgabe. Hierfür müssen Bund und Land Lösungen schaffen, die zu keiner Mehrbelastung der kommunalen Ebene führen dürfen.

Als Landrat trete ich – unterstützt durch die Mehrheit im Kreistag – auch für eine kluge Energiewende mit Augenmaß ein, die nicht einen Strukturbruch, unsere Versorgungssicherheit und unseren Wohlstand riskiert. Wir reden deshalb nicht nur vom Strukturwandel, sondern handeln bereits und nicht erst seit heute. So haben wir in den 1970iger Jahren den Strukturwandel in der heimischen Textilindustrie und den Wegfall von 3.700 Beschäftigten gemeistert. Wir arbeiten mit unseren Städten und Gemeinden zusammen an der Zukunft, beispielsweise in der Innovationsregion Rheinisches Revier.

Ich bin besorgt über die neuerlichen Störangriffe auf gefundene Regelungen, wie etwa die Äußerungen von Bundesumweltministerin Hendricks und anderen, 10 bis 15 Jahre früher aus der Braunkohleverstromung aussteigen zu wollen. Diese Pläne stehen im Widerspruch zum gerade mühsam errungenen nationalen Kohlekompromiss. Was wir – die Menschen und das Unternehmen – brauchen, ist Ruhe und Planungssicherheit im Revier, um den Strukturwandel schrittweise wirtschaftlich und sozialverträglich zu gestalten. Ich bin der Ministerpräsidentin an dieser Stelle dankbar, dass sie sich ebenfalls deutlich gegen die Pläne der Bundesumweltministerin ausgesprochen hat. Es gibt einen voraussichtlichen Endtermin zur Braunkohle Verstromung in 2045 mit bis dahin sukzessiver zurückgehender Förderung... mit

Was das Klimaschutzabkommen von Paris angeht, muss erst genau geprüft werden, inwieweit auch der Kreis betroffen ist. Erfreulich ist meines Erachtens jedenfalls, dass nun wieder das „Weltklima“ insgesamt und nicht das Klima in einzelnen Regionen isoliert betrachtet wird. So wird die Bindung von Treibhausgasen für uns etwa durch Aufforstung auch in anderen Ländern wieder als Ausgleich erlaubt.

Wir setzen weiter auf einen guten Branchenmix und innovative Zukunftsbranchen. Beispielsweise haben wir mit der Initiative „Logistikregion Rheinland“ frühzeitig den Ausbau zur Logistikdrehscheibe vorangetrieben. Mit großem Erfolg: 500 Logistikunternehmen mit inzwischen 20.000 Beschäftigten sind heute bei uns tätig.

Auch die heimische Industrie sorgt weiterhin für Wohlstand bei uns und zählt dabei mit 25.000 Arbeitsplätzen zu den wichtigsten Standorten in NRW.

In unserem Rhein-Kreis Neuss werden außerdem kräftig Investitionen in die Zukunft getätigt: sei es in der Chemie-, Lebensmittel- oder Metallindustrie. Allein die Hydro-Werke in Neuss und Grevenbroich investieren aktuell 230 Millionen Euro (!) in innovative neue Produktionsstätten. Ein Vertrauensbeweis auch in unsere verlässliche Wirtschaftspolitik.

Die Fortführung unserer soliden Finanz- und Haushaltspolitik bleibt ein Kernbereich unserer Kreispolitik. Wir sind gemeinsam weiter vorangekommen auf dem Weg der Entschuldung und damit der Generationengerechtigkeit. Auf Schuldenberge, meine Damen und Herren, können keine Kinder spielen. Deshalb nochmals das Eingangszitat: „Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken.“ Dazu gehört auch die beiden Hauptursachen unserer Finanzsituation zu betrachten. zu geringe Finanzausstattung bei zu hohen Soziallasten.

Meine Damen und Herren,

Dank unserer gemeinsamen Anstrengungen und unseres Gestaltungswillens, sehr geehrte Abgeordnete, waren wir bisher in der Lage, große Herausforderungen stets zu meistern. Wir haben auch unangenehme Wahrheiten ins Gesicht geblickt und die Probleme angepackt, damit es besser wird. Lassen Sie uns in diesem Sinne weiter unsere Fähigkeiten und Ideen engagiert und gemeinsam für unseren Rhein-Kreis Neuss einsetzen. Denn unsere Erfolge der letzten Jahre sind auch das Ergebnis weitsichtiger Kreistags-Beschlüsse.

Uns alle verbindet die Sorge um die Menschen in unseren Städten und Gemeinden, die keine Arbeit haben, die Verantwortung für junge Menschen, die keinen Schulabschluss oder keine Ausbildung haben; unsere Fürsorge für die zunehmende Zahl an Senioren und für die Menschen mit Behinderung.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, meinen Dank allen auszusprechen, die an der Aufstellung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren: Mitarbeitern, Amtsleitern, Dezernenten, Kreisdirektor und besonders der Kämmerei mit unserem Kämmerer, Herrn Ingolf Graul.

Ich gebe das Wort an Kreiskämmerer Ingolf Graul, der Ihnen weitere Details des Haushaltsentwurfs vorstellen wird und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede zur Einbringung des Doppelhaushalts 2016/2017

in der Sitzung des Kreistages am 15.12.2015

- **Kreiskämmerer Ingolf Graul** –

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

mit der Einleitung des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens zum Kreisumlagesatz 2016/2017 sind bereits zahlreiche Eckpunkte des Haushaltsentwurfes in der Öffentlichkeit erörtert worden. Ich möchte die Gelegenheit jetzt nutzen, Ihnen einen substantiellen Überblick über die heute vorgelegte Haushaltsplanung zu geben.

Bundesweit sorgt das Wirtschaftswachstum für steigende Steuereinnahmen (Steigerung Juli 2015 zu 2014 + 50 Mrd. €), die Inflationsrate tendiert gegen Null und die Beschäftigungsquote ist im Verhältnis zu den Vorjahren sehr hoch. Eigentlich sind das gute Nachrichten.

Gleichzeitig wächst aber die Staatsverschuldung insgesamt an. Wie sieht es in NRW aus?

Die NRW-Kommunen stehen finanziell im Bundesvergleich schlecht da (Zitat: Kölner Stadtanzeiger vom 15.08.2015). Zinsen und Sozialausgaben machen den Kommunen zu schaffen (Quelle: Kommunaler Finanzreport der Bertelsmann Stiftung). Während in Bayern je Einwohner ein Überschuss von 127 € erwirtschaftet wurde, liegen die sogenannten Schuldenhochburgen im Westen. Hier steigen die Kassenkredite in 2014 auf das Rekordniveau von 26,5 Mrd. €, das heißt jeder zweite Euro, der als Kassenkredit aufgenommen wird, steckt in der Bilanz einer NRW-Kommune. Die enorme Steigerung bei den Hilfen zur Pflege und der Eingliederungshilfe tragen weiter neben den Aufwendungen für die Wohnkosten (SGB II) zur finanziellen Belastung bei.

Die Kreise waren bei den bundesweit ermittelten kommunalen Sozialausgaben (rund 50 Mrd. € in 2014) mit rund 22,36 Mrd. € die wesentlichen Ausgabenträger (Anteil

45,1 %), auf die kreisfreien Städte entfielen mit 14,4 Mrd. € „nur“ rund 29 % der Ausgaben, auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden „nur“ 2,54 Mrd. € (also rund 5,1 %). Die restlichen 10,25 Mrd. € (20,7 %) mussten die höheren Kommunalverbände tragen (in NRW also die Landschaftsverbände), die sich aber auch über Umlagen bei ihren Mitgliedskörperschaften größtenteils wieder refinanzieren.

Das heißt nichts anderes, als dass mehr als 30 Mrd. € an Sozialaufwand von den Kreisen zu finanzieren sind, ohne dass dafür eigene Steuermittel zur Verfügung stehen.

Nach diesen ernüchternden Vorbemerkungen möchte ich Ihnen jetzt nachfolgend die Entwicklung im Kreis und an der Finanzierung über das Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes darstellen.

Zunächst zu den Umlagegrundlagen. Diese steigen erheblich an und erreichen in 2016 den Höchststand von rund 648 Mio. €, das sind rund 55,9 Mio. € mehr als in 2015 und spiegeln die Steuerkraft der Städte und Gemeinden wider, die wiederum Folge der außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ist.

In 2017 ist in der Planung der weitere Anstieg der Umlagegrundlagen um Sondereffekte aus 2016 bereinigt worden, hierauf allerdings der Steigerungssatz von 4,4 % laut Orientierungsdatenerlass angewendet worden (Bei Anwendung des Hebesatzes aus dem Jahr 2015 ergibt sich hier ein sogenannter Mitnahmeeffekt von rund 22,2 Mio. €).

Bei den Schlüsselzuweisungen des Kreises, also den nicht zweckgebundenen Zuweisungen, sieht das Bild anders aus.

Zwar ist die sogenannte Finanzausgleichsmasse des GFG auf über 10 Mrd. € gestiegen und stellt damit die höchste Zuweisung des Landes dar. Dies liegt aber ausschließlich daran, dass das Steueraufkommen insgesamt gestiegen ist. An dieser Steigerung um mehr als 7% nimmt der Kreis aber nicht teil. Im Gegenteil – die Schlüsselzuweisungen des Kreises sinken um mehr als 35% auf nur noch 17,2 Mio. €. Das sind 9,3 Mio. € weniger als in 2015 und sogar 16,1 Mio. € weniger als in 2014.

Warum ist das so? Die Antwort auf diese Frage erhalten Sie beim Studium der gemeinsamen Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages vom 18.09.2015 zum Entwurf des GFG 2016. Bemerkenswert daran

ist zunächst, dass beide Verbände übereinstimmend die Schieflage des GFG zugunsten des kreisfreien Raumes zum Ausdruck bringen, weil (Zitat:) „Die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen“. Der Gesetzentwurf verfehlt (wiederum Zitat) sein „Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Meines Erachtens kann der kreisangehörige Raum vom Gesetzgeber zumindest erwarten, dass ein Einstieg in die Umsetzung langjähriger essentiellen Forderungen vorgenommen wird, nämlich:

- Rückgängigmachung der Absenkung des Verbundsatzes auf wieder 28 % (seit den 1980er Jahren unverändert 23,5 %)
- Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und Landschaftsverbände
- keine zusätzliche Befrachtung des GFG durch den sogenannten Solidarpakt
- Umsetzung der Ergebnisse des FiFo-Gutachtens im Übrigen.

An der Umsetzung dieser Vorschläge geht kein Weg vorbei, ohne den kreisangehörigen Raum nicht dauerhaft finanziell abzuhängen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals wie in der letzten Haushaltsrede deutlich machen, dass nämlich allein die Teilschlüsselmassenanpassung (auf 16,6 %) dem Rhein-Kreis Neuss zusätzliche Erträge (nach Berechnung des Landkreistages) in Höhe von rund 20 Mio. € im Jahr bei entsprechender Reduzierung auf gemeindlicher Ebene von 14,4 Mio. € bringen würde (Zahlen aus 2014).

Von allen kommunalen Spitzenverbänden wird übereinstimmend und mit Nachdruck abgelehnt, dass die verteilbare Finanzmasse im GFG 2016 um rund 70 Mio. € geringer ausfällt, weil das Land zur kommunalen Mitfinanzierung des Stärkungspakts nunmehr insgesamt 185 Mio. € aus der Verbundmasse entnimmt und dem Landeshaushalt zuführt.

Abschließend zu den Schlüsselzuweisungen möchte ich noch den Hinweis geben, dass wegen der Abrechnungssystematik des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) der Haushaltsentwurf 2016 mit zusätzlich 1,5 Mio. € Mehraufwand belastet werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme jetzt zu einer weiteren wesentlichen Änderung bei den Haushaltsansätzen – auch diesmal als Folge der gestiegenen Umlagegrundlagen.

Der Landschaftsumlage dienen bekanntermaßen die Umlagegrundlagen des Kreises als Bemessungsgröße. Deshalb steigt auch die Landschaftsumlage an und zwar erheblich um nahezu 9 Mio. € auf rund 111,2 Mio. € (110,6 Mio. € in 2017). Das macht immerhin einen Anteil von mehr als 40 % am Aufkommen der Kreisumlage insgesamt aus und relativiert auch meines Erachtens eine mögliche Kritik an der Höhe der jetzt festzusetzenden Kreisumlage.

Gleichwohl geht meine Bitte an alle Entscheidungsträger angesichts dieses „Erhöhungsautomatismus“ in den Gremien des LVR dafür Sorge zu tragen, dass hier Entlastungen für unsere Kreisgemeinschaft erreicht werden und den Mitnahmeeffekt auf Ebene des Landschaftsverbandes möglichst abzumildern, zumal beim Landschaftsverband Rheinland „Mitnahmeeffekte“ in Höhe von mehr als 93 Mio. € eintreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte jetzt noch einige weitere für die Haushaltsplanung wesentliche Aspekte ansprechen. Diese betreffen erwartungsgemäß Aufwandspositionen und prägen den Haushalt sowohl vom Inhalt der Aufgaben als auch vom Volumen her.

Im Bereich des SGB II/Hartz IV steigen die Aufwendungen in 2016 voraussichtlich auf rund 81,4 Mio. € (85,9 Mio. € in 2017). Die vom Bund (eigentlich für Zwecke der Eingliederungshilfe gedachte) sogenannte Übergangsmilliarde sorgt für zusätzliche Erträge in Höhe von 2,9 Mio. €, die sich in 2017 einmalig verdoppeln. Dem steht planerisch im gleichen Umfang Aufwand gegenüber.

Weitere Risiken für den Haushalt, insbesondere aus der zurzeit noch nicht sicher kalkulierbaren Entwicklung im Hinblick auf die Veranschlagung von Haushaltsmitteln zur Bewältigung der Flüchtlingskrise - (der NRW Finanzminister bezeichnet die Flüchtlingskosten gar als unberechenbar) - sind im Plan nicht berücksichtigt. Ich sage dies an dieser Stelle bewusst und vor dem Hintergrund der im Zuge des Benehmensverfahrens geäußerten Kritik an der geplanten Umlageerhöhung. Ich möchte hier nicht verschweigen, dass nach Prognoserechnungen des Jobcenters ein Zugang bei den Bedarfsgemeinschaften in 2017 von rund 1130 möglich ist, was zu

einem Mehraufwand von mehr als 5 Mio. € führen könnte. Der Landkreistag geht sogar angesichts von bis zu 135.000 zusätzlichen Leistungsberechtigten im SGB II davon aus, dass möglicherweise in 2016 bzw. 2017 bei einem Anteil des Kreises landesweit von 1,86 % ein Zuwachs von 2516 Bedarfsgemeinschaften und damit ein zusätzlicher Aufwand an Unterkunft und Heizung von rund 12,4 Mio. € entstehen kann. Der Bund selbst hat im Haushaltsausschuss beschlossen, wegen „flüchtlingsbedingter Mehrkosten“ den Bundesanteil an den KdU im SGB II um rund 9 % (von 4,7 Mrd. € auf 5,1 Mrd. €) zu steigern. Das wären beim Kreis mehr als 7 Mio. €.

Letztlich heißt dies, dass sämtliche Bemühungen zur Integration in den Arbeitsmarkt intensiviert werden müssen und dass dort, wo dies nicht gelingt den kommunalen Haushalten Entlastungen durch Bund und Land gewährt werden müssen.

Bei der Betrachtung der Aufwendungen nach dem SGB XII möchte ich den Bereich der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nur kurz streifen, weil erfreulicherweise der Aufwand (in Höhe von 23,51 Mio. €) durch Erträge in gleicher Höhe im Zuge der Bundesbeteiligung ausgeglichen wird. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Aufwandsteigerung in 2016 nochmals rund 2,24 Mio. €.

Insgesamt steigt aber der Nettobedarf im Sozialetat, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Gesundheit um rund 3,4 Mio. €.

Unvermindert steigt auch der Aufwand beim Pflegewohngeld weiter an. Das kann nicht wirklich überraschen angesichts der Inbetriebnahme weiterer Kapazitäten. Wie in den Vorjahren sind auch hier – äußerst knapp kalkulierte – Mehraufwendungen zu verzeichnen in Höhe von 1 Mio. €, was wiederum eine Steigerung von deutlich über 7 % bedeutet. Eine Abschwächung dieser Steigerungsdynamik ist hier – wie auch im SGB XII im Übrigen insgesamt nicht zu erkennen. Auch die Diskussionen zum sogenannten Bundesteilhabegesetz lassen meines Erachtens nicht erkennen, dass hier auch die Belange der Kostenträger berücksichtigt werden.

Bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss belaufen sich die Aufwendungen für Soziales (einschl. Personal) – in 2016 auf 273,5 Mio. € und in 2017 auf 280,5 Mio. € und bilden damit einen Anteil von 60 % am gesamten Haushaltsvolumen bzw. was aus Sicht der Städte und Gemeinden wichtig ist zu wissen, sie übersteigen noch um rund 9,9 bzw. 16,9 Mio. € das Aufkommen der Kreisumlage insgesamt. Um es ganz deutlich zu

sagen: der Ertrag aus der Kreisumlage reicht nicht einmal aus, um den Sozialaufwand und die Landschaftsumlage zu finanzieren – und das schon seit Jahren.

Die Personalaufwendungen wurden in 2016 mit 63,6 Mio. € brutto einschl. Rückstellungen und Beihilfe veranschlagt gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2015 in Höhe von 61,1 Mio. €. Die Folie zeigt die Entwicklung des Personalaufwandes ohne Zuführungen zu Rückstellungen von 2007-2017. Auch hier werden die wie in der Vergangenheit ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Kostendämpfung realisiert. Die sogenannten Personalkostenerstattungen (ohne Gebührenhaushalte) belaufen sich in 2016 auf rund 5,6 Mio. € und konnten damit nochmals um 300.000 € gesteigert werden. Der Erstattungsbetrag sinkt wegen des Wegfalls der Landeserstattung für die Lastenausgleichsverwaltung in 2017 leicht ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsvorhaben betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen in der Abfallwirtschaft, den Straßenbau sowie die Beschaffung der digitalen Meldeempfänger für den Kreis und die Städte und Gemeinden.

Weitere Investitionen werden über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abgewickelt, dessen Volumen eigentlich der Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe dienen sollte und damit in vollem Umfang in Höhe von rund 4,2 Mio. € umlagerelevant gewesen wären. Die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel werden vorgesehen zur Modernisierung der Einrichtung der überbetrieblichen Ausbildung im Berufsbildungszentrum Grevenbroich (Kfz-Bereich) sowie zum Bau der ZSVA (Zentrale Sterilgutversorgung) für die Rhein-Kreis Neuss Kliniken in Dormagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Jugendamtsumlage steigt gegenüber dem Vorjahr in 2016 auf 13,4 Mio. € bzw. 13,7 Mio. € in 2017 bei einem Hebesatz von 18,388 v.H. bzw. 18,948 v.H., was einer – wenn auch geringfügigen – Senkung entspricht. Die Einzelheiten werden noch im Jugendhilfeausschuss aber natürlich auch mit den drei vom Jugendamt betreuten Kommunen beraten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Thema Entschuldung und Zinsen hat die Diskussion zur Finanzpolitik regelmäßig begleitet. Heute kann ich feststellen, dass zum 31.12.2015 die Restschulden aus den

Kreditverbindlichkeiten auf 46,47 Mio. € gesenkt werden konnten. Im Planungszeitraum des Haushaltes wird dieser Wert zum 31.12.2016 noch 41,63 Mio. € und zum 31.12.2017 nur noch 36,7 Mio. € betragen.

Gegenüber 2002 mit einem Höchststand an Kreditverbindlichkeiten von 130,5 Mio. € ist dies eine wirklich gute Nachricht, weil gleichzeitig auch die Zinslast von rund 8 Mio. € jährlich auf nur noch 2,1 Mio. € in 2016 bzw. 1,9 Mio. € in 2017 sinken wird. Diese jährliche Entlastung für den Haushalt ist ein nachhaltiger Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen, die ansonsten der Haushaltsplanung im Umfang von mindestens 1 v.H. pro Kreisumlage zur Last fallen würde.

Die Finanzierung von Investitionen aus dem Eigenkapital ist auf der anderen Seite nicht dauerhaft möglich, so dass die Liquiditätslage die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich machen kann. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die in der Abfallwirtschaft des Kreises geplante Übernahme der Grundstücke und Anlagen der Versorgungsanlagen hinweisen, für die vorsorglich im Haushalt ein Kreditvolumen von 40 Mio. € bereitgestellt wird und das als rentierliche Investition gesondert dargestellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch angesichts weiterer Verbesserungen im Haushalt verbleibt ein Fehlbedarf von rund 7,5 Mio. € der durch eine Anpassung des Hebesatzes um 1,15 v.H. auf 40,95 v.H. in 2016 und 2017 gedeckt werden muss (§ 56 KrO).

Der Umlagesatz verbleibt damit immer noch auf einem im Vergleich zu früheren Festsetzungen und angesichts der Steuerkraft der Städte und Gemeinden vertretbaren und angemessenen Niveau von 40,95 v.H.. Diese Aussage gilt auch und vor allem angesichts der dargestellten Risiken im Sozialaufwand (SGB II) und mit Blick auf mögliche Veränderungen des Hebesatzes der Landschaftsumlage ab 2017, dessen endgültige Höhe ja noch nicht festgesetzt ist. Gleichwohl arbeitet die Verwaltung bis zur endgültigen Beschlussfassung natürlich an weiteren Verbesserungen im Haushaltsentwurf 2016/2017.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 ist strukturell ausgeglichen.

Er beherzigt damit die schon vor mehr als 2000 Jahren formulierte und bis heute gültige Erkenntnis, die der römische Staatsmann Markus Tullius Cicero (+ 43 v. Chr.)

formuliert hat: „Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden“.

Der im Rahmen des Benehmensverfahrens aufgestellten Forderung zur planerischen Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage folgt der Haushaltsentwurf deshalb auch nicht. Damit wäre auch keinem gedient. Die Ausgleichsrücklage ist bekanntermaßen nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet, eine Inanspruchnahme führt damit zwangsläufig in eine permanente Verschuldungssituation.

In der Antrittsrede des neuen Neusser Bürgermeisters Reiner Breuer wird völlig zurecht einer „Fortsetzung des Verzehrs von Eigenkapital eine Absage“ erteilt, weil „die Stadt nur mit soliden Finanzen dauerhaft handlungsfähig bleibt“ (Zitat NGZ vom 07.11.2015). Das gilt natürlich auch für den Rhein-Kreis Neuss. Letztlich geht es darum, nur das Geld auszugeben, was vorhanden ist. Der verstorbene Stuttgarter OB Rommel hat dies sehr anschaulich noch zu DM-Zeiten wie folgt formuliert (Zitat) und in der Sprache der Mengenlehre erläutert:

„Wenn man aus einer Kasse in der 100 Mark drin sind, 300 Mark rausnimmt, muss man erst wieder 200 Mark reintun, damit nichts mehr drin ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf nimmt auf die Belange der Städte und Gemeinden Rücksicht und bildet eine solide Grundlage für die Arbeit von Kreistag und Verwaltung in den kommenden 2 Jahren.

Ich möchte Sie bitten, den Haushaltsentwurf nunmehr in die Fraktionen und in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kämmerei und Verwaltung sage ich an dieser Stelle Dank für die Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes, die oftmals neben der Flüchtlingsbetreuung geleistet werden musste.

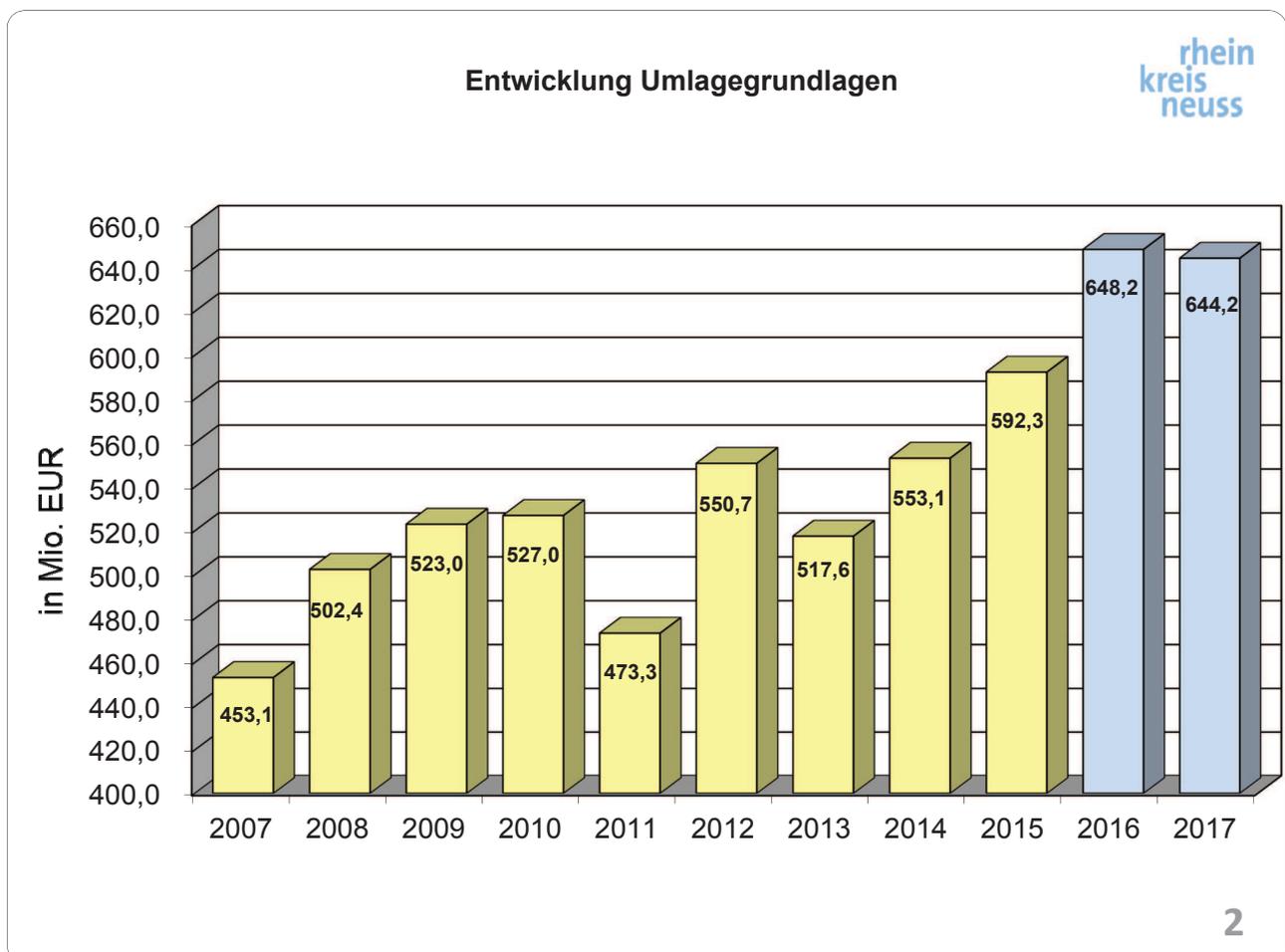
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Einbringung Entwurf Doppelhaushalt 2016/2017

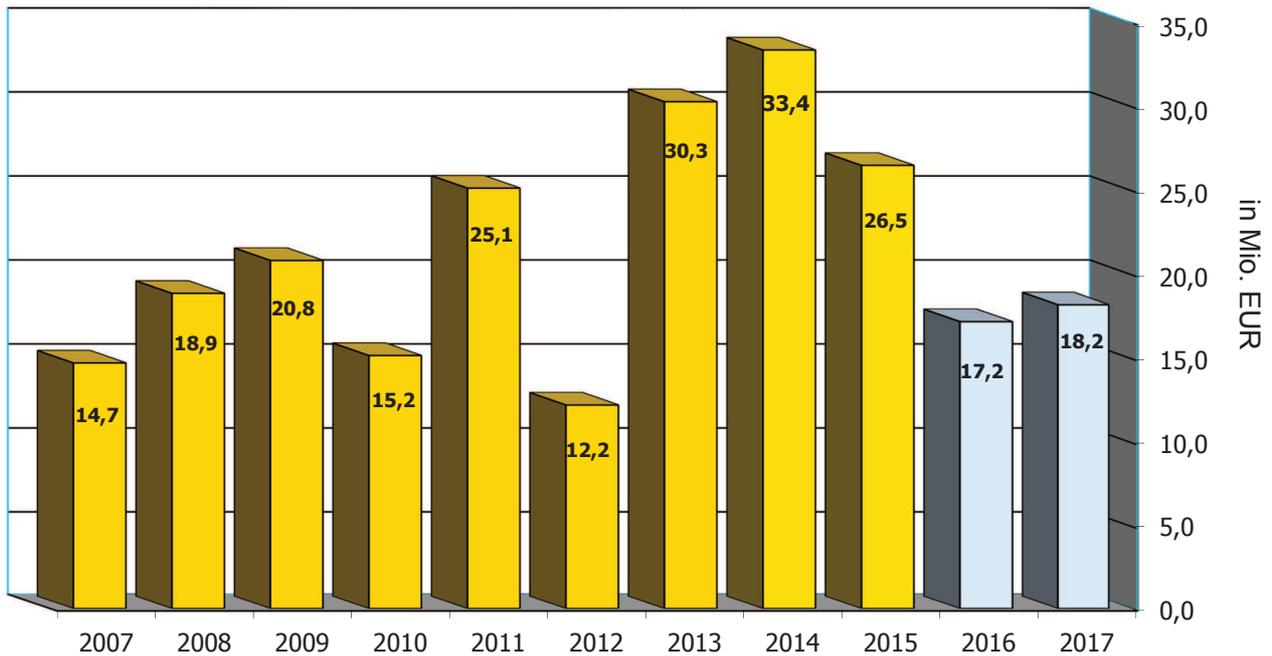


Sitzung des Kreistages am 15.12.2015

1

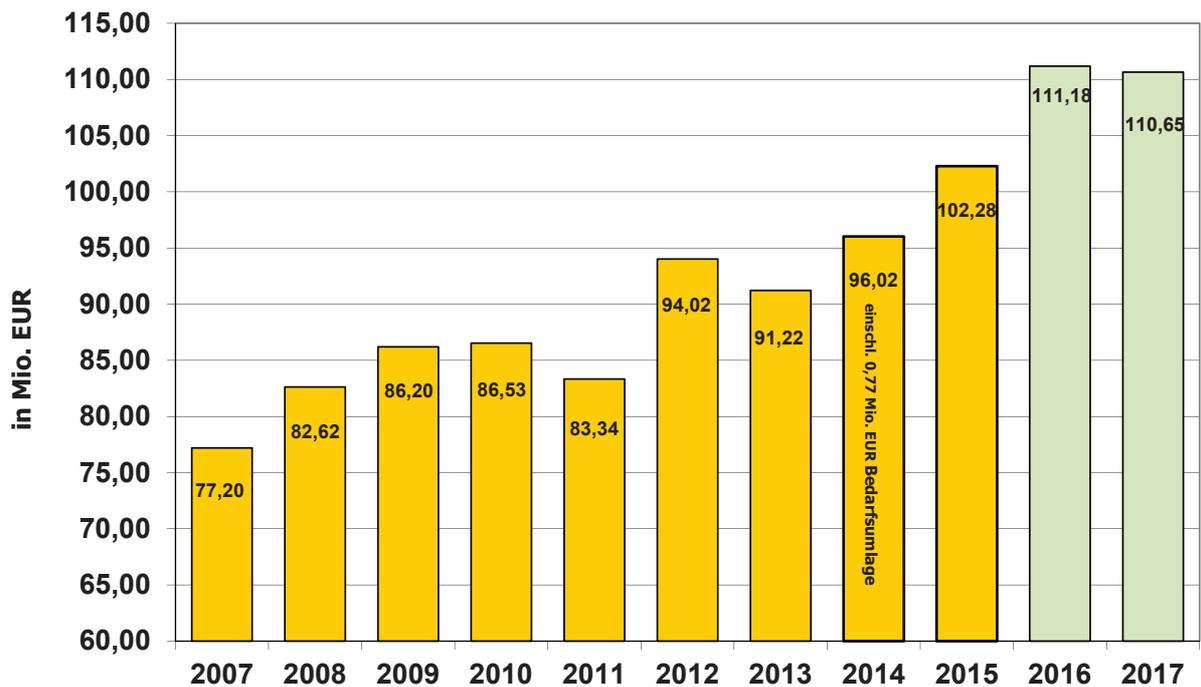


Entwicklung Schlüsselzuweisungen



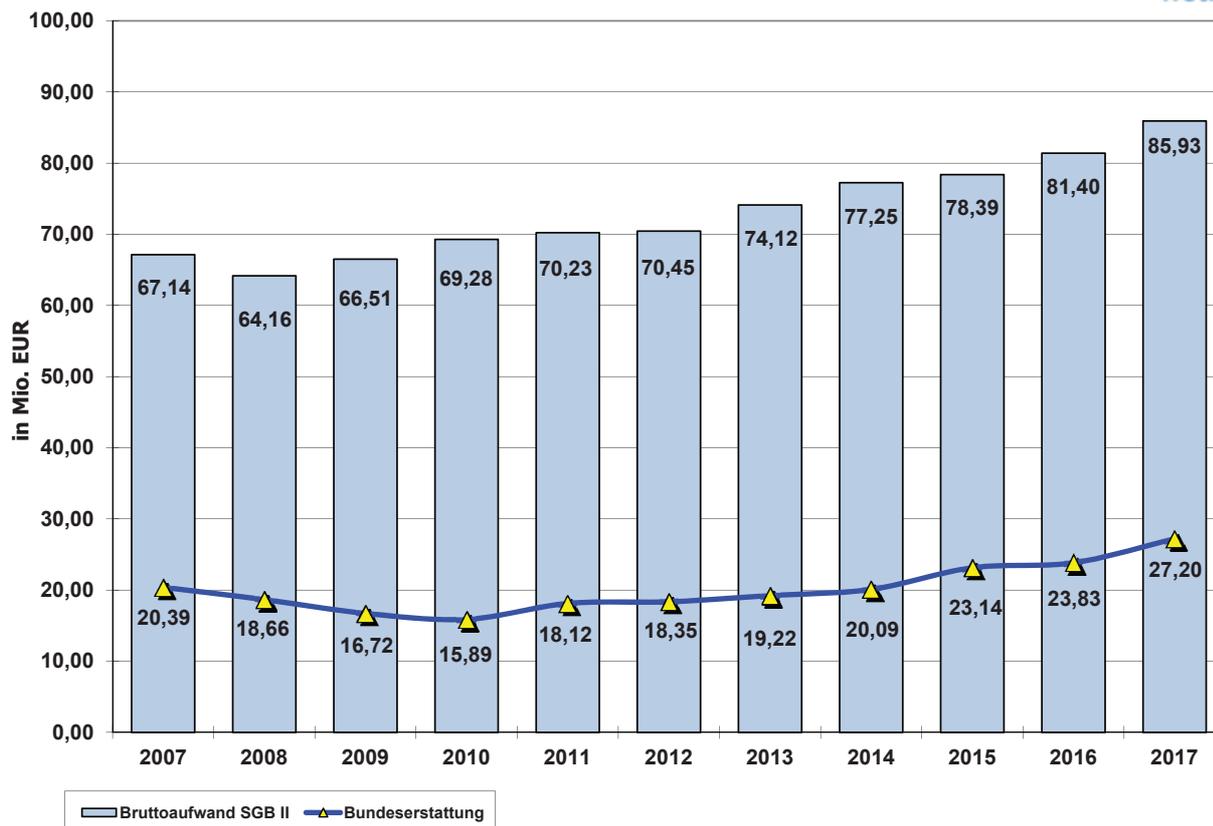
3

Landschaftsumlage



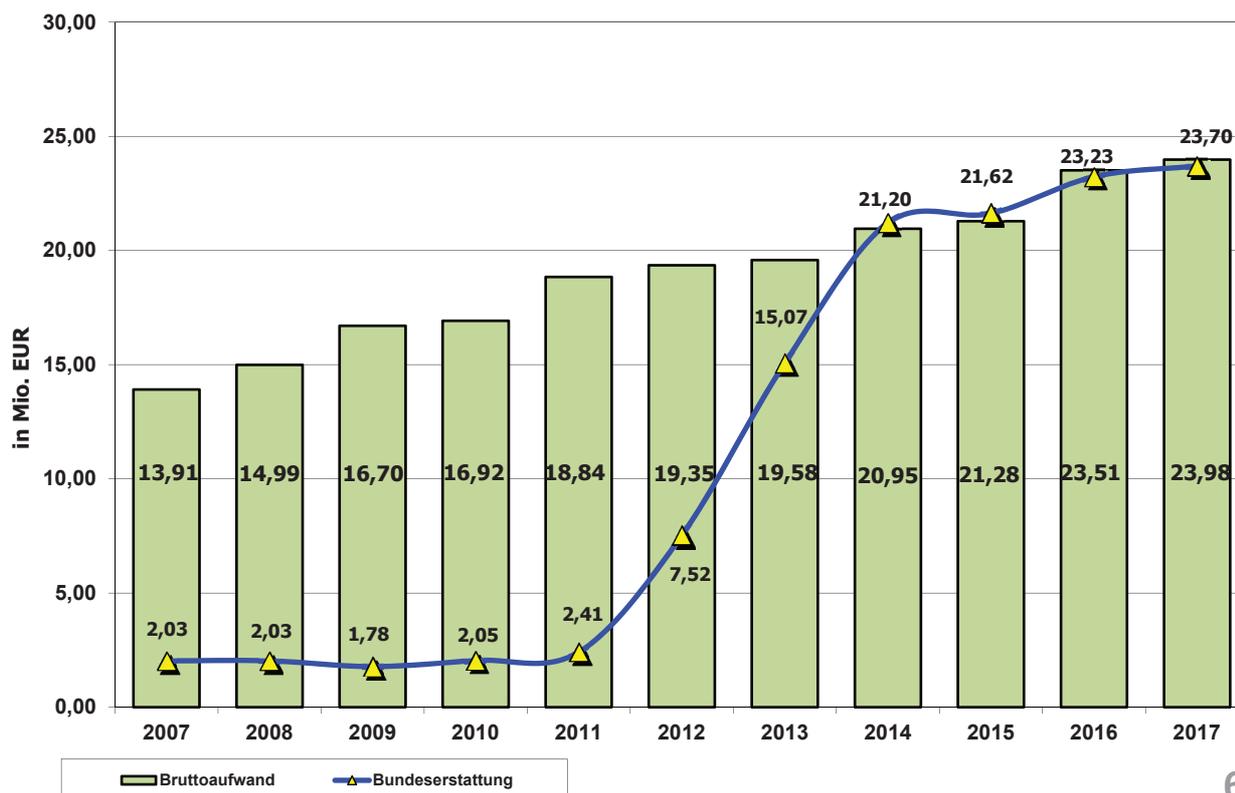
4

Entwicklung des Aufwandes SGB II (Brutto)



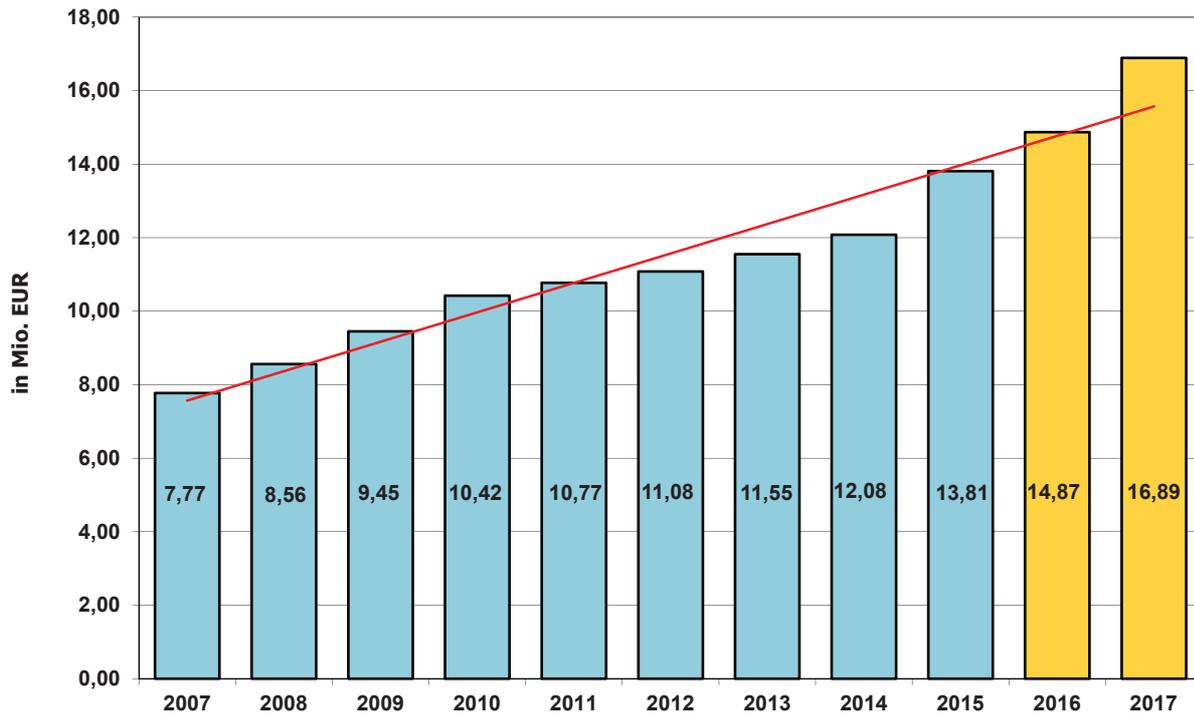
5

Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



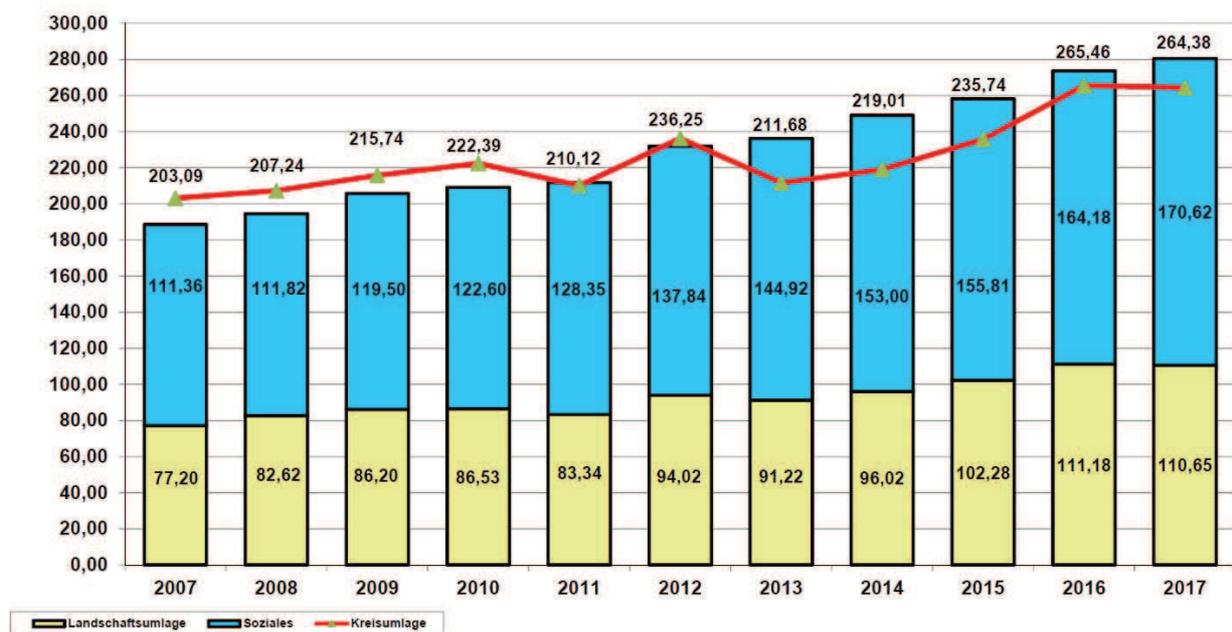
6

Entwicklung Pflegewohngeld (ambulant & stationär)



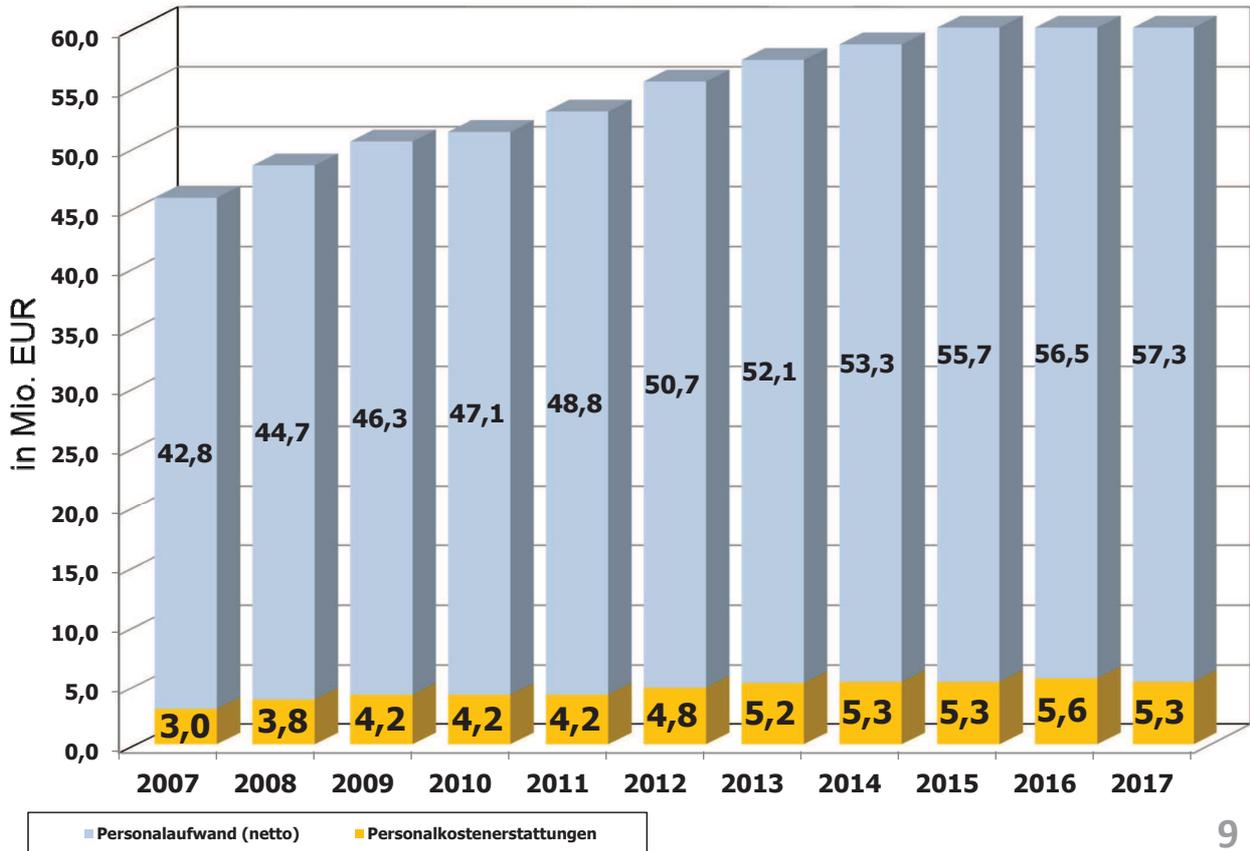
7

Entwicklung Landschaftsumlage + Soziales
Im Vergleich zur Kreisumlage

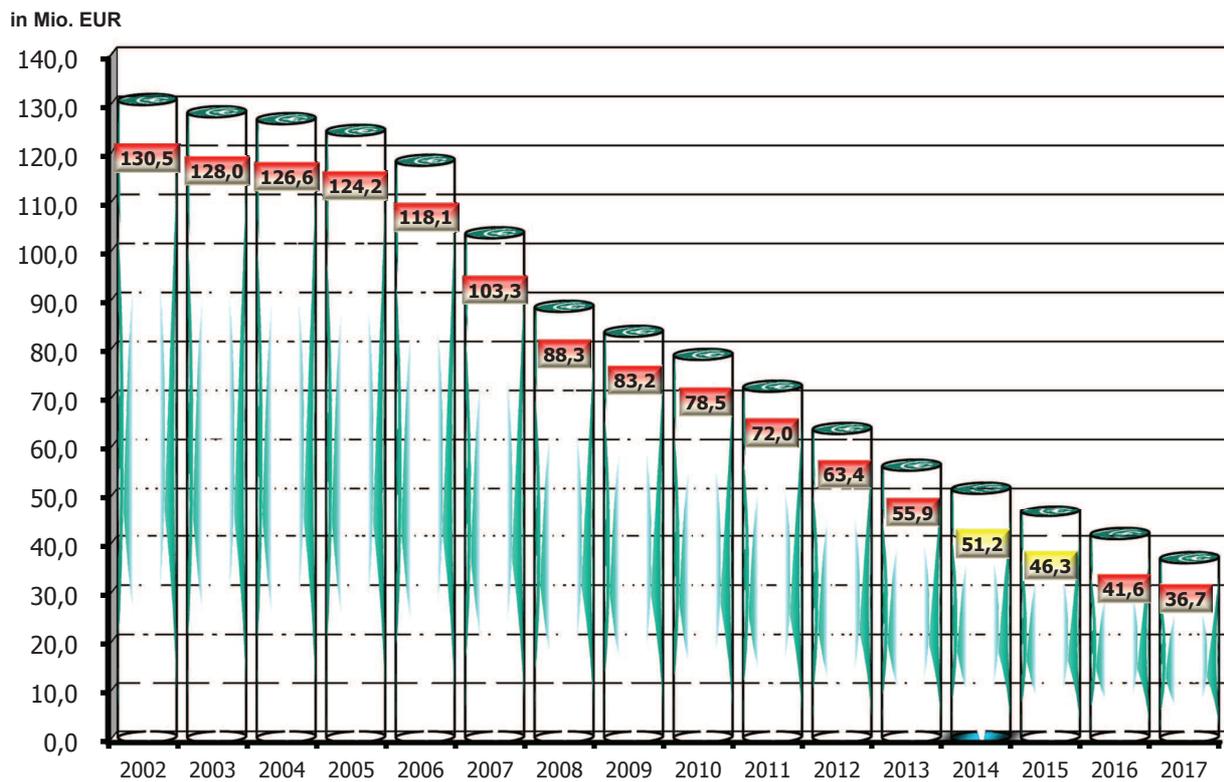


8

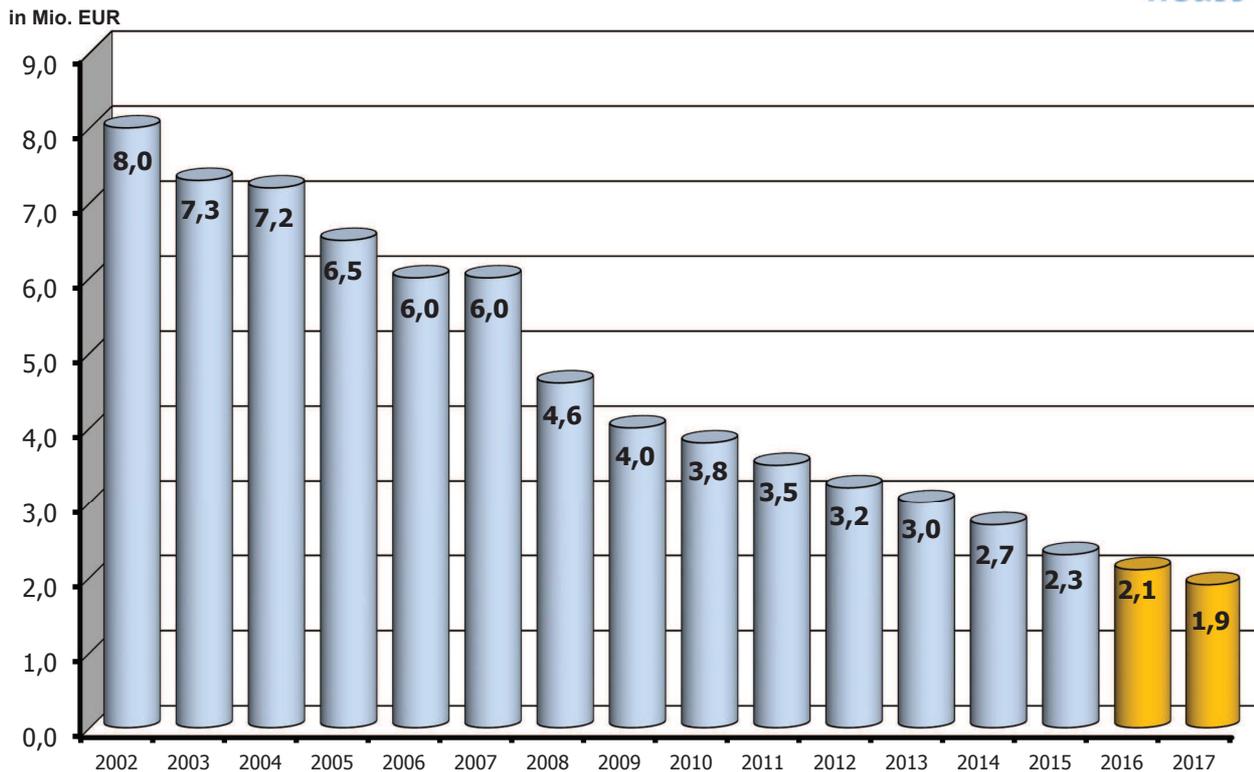
Personalaufwand (ohne Zuführung zu Rückstellungen und ohne Beihilfe) sowie Personalkostenerstattungen



Entwicklung Schuldenstand jeweils zum 31.12.

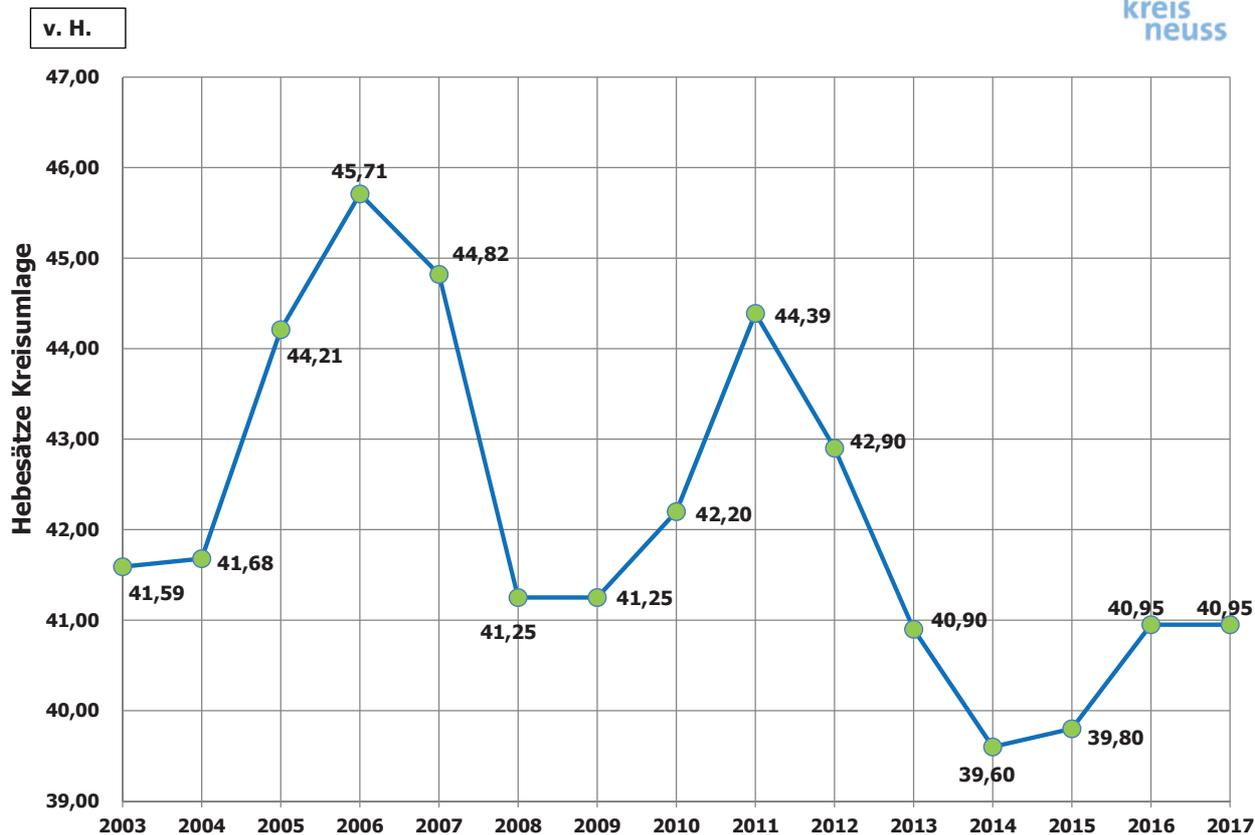


Entwicklung Zinsaufwand



11

Entwicklung Hebesätze Kreisumlage



12

**Einbringung Entwurf
Doppelhaushalt 2016/2017**



Sitzung des Kreistages am 15.12.2015

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen				
Rechnungsergebnisse 2014				
Ifd. Nr.	Podukt	Sachkonto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2014
1	Alle Produkte	5...	Personalaufwendungen	51.263.418,55 €
2	Alle Produkte	50410000 / 51410000	Beihilfeaufwendungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger	2.091.081,25 €
3	050.351.010	53910030	Flüchtlingsunterbringung	0,00 €
4	060.363.011	53318060	Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kindern, Notsituationen	373.849,80 €
4	060.363.011	53328010	Heimerziehung Minderjährige	1.608.739,96 €

Erläuterung zu TOP 7 lfd. Nr- 4

Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der Familienhilfe wurden vom Jugendamt wie folgt dargelegt:

53318060 Notsituationen:

In einer Großfamilie ist die Mutter nach der Geburt des achten Kindes verstorben. Das Neugeborene wurde bei den Großeltern untergebracht. Ein Sohn ist bereits volljährig. Die weiteren sechs Kinder werden vom sozialen Vater betreut, der täglich intensive Unterstützung erhält. Ohne diese ambulante Hilfe müssten die Kinder anderweitig untergebracht werden, was fast eine Verdoppelung der Kosten zur Folge hätte.

53328010 Heimerziehung Minderjährige:

Durch Zuständigkeitswechsel mussten mehrere stationär untergebrachte Fälle von anderen Jugendämtern übernommen werden. Die Aufwendungen hierfür wurden bislang durch das Budget des Jugendamtes aufgefangen, was jetzt ausgeschöpft ist.

Anteil der Zahlungspflichtigen mit Einkommen über 95.000 € an den OGS-Beiträgen					
<i>August - Dezember 2014</i>					
Schule	Anzahl der Beitragsfreien	Beitragszahler		Summe	Beiträge
		Anzahl Beitragszahler	davon mit Einkommen > 95.000 €		davon aus Einkommen > 95.000 €
Michael-Ende-Schule	23	32	6	11.411 €	4.500 €
Martinusschule	12	4	1	1.080 €	750 €
Schule am Chorbusch	30	18	3	6.825 €	2.250 €
Summen	65	54	10	19.316 €	7.500 €
		100%	18,5%	100%	38,8%
<i>Januar - Juli 2015</i>					
Schule	Anzahl der Beitragsfreien	Beitragszahler		Summe	Beiträge
		Anzahl Beitragszahler	davon mit Einkommen > 95.000 €		davon aus Einkommen > 95.000 €
Michael-Ende-Schule	25	31	6	15.988 €	6.300 €
Martinusschule	14	3	0	462 €	0 €
Schule am Chorbusch	28	16	3	8.185 €	3.150 €
Summen	67	50	9	24.635 €	9.450 €
		100%	18,0%	100%	38,4%



Kreistag
Flüchtlingsbericht

Flüchtlinge in Deutschland

Januar – November 2015:

964.574

EASY-Registrierungen

Bericht 08.12.: 1 Millionen

Herkunftsländer EASY-Registrierung 01 –11/2015

	Land	Gesamtzahl	Anteil (%)
1.	Syrien	483.946	50,12 %
2.	Afghanistan	127.540	13,22 %
3.	Irak	93.343	9,68 %
4.	Albanien	69.027	7,16 %
5.	Kosovo	32.881	3,41 %

EASY-Registrierung 01.11. – 30.11.2015

November: 206.101 EASY-Registrierungen

	Land	Gesamtzahl	Anteil (%)
1.	Syrien	97.463	47,29 %
2.	Afghanistan	44.846	21,76 %
3.	Irak	24.674	11,97 %
4.	Iran	10.080	4,89 %
5.	Pakistan	3.655	1,77 %

Asylantragsteller in Deutschland 2015

- 69,1 % männlich
- 56,2 % unter 25 Jahre
- 11,4 % über 39 Jahre

Flüchtlingsausweis

- Ab Mitte Mai 2016 für alle neuankommende Flüchtlinge
- Bis Mitte 2016 Nacherfassung von bereits eingereisten Flüchtlingen
- Ziel: Doppelerfassungen verhindern

Flüchtlingssituation in NRW

- Höhere Aufnahme in Erstaufnahme-
einrichtungen und Notunterkünften als nach
Königsteiner Schlüssel notwendig
- 01.01. – 25.11.2015:
282.352 Asylbegehrende in EAEs, ZUEs &
NUs aufgenommen

Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss

	Zugewiesene (30.11.)	Notunterkünfte / EAE	Gesamt
Dormagen	636	350	986
Grevenbroich	652	450	1.102
Jüchen	280	150	430
Kaarst	623		623
Korschenbroich	604		604
Meerbusch	371	597	968
Neuss	606	2.000	2.606
Rommerskirchen	231		231
Rhein-Kreis Neuss	4.003	3.547	7.550

Davon 1.349 aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Syrien

Kommunale Notunterkünfte im Rhein-Kreis Neuss

Grevenbroich II (BBZ RKN) - 300 Plätze

Nach med. Untersuchung

(Unterstützung des Gesundheitsamtes durch 29 Ärzte (RKN-Kliniken, Niedergelassen, Ruhestand)



Ort	Straße	Bezeichnung	Kapazität
Dormagen	Beethovenstraße	Turnhalle Realschule	150
Dormagen	Am Wäldchen 2	Ehem. Covestro-Wohnheim	200
Grevenbroich	Lilienthalstr. 1	Alte Feuerwache	150
Jüchen	Odenkirchener Str. 67	Ehemaliger Netto-Markt	150
Meerbusch	Niederdonker Str. 32-36	Turnhalle Matare-Gymnasium	199
Meerbusch	Mönkesweg 58	Turnhalle Meerbusch-Gymnasium Strümp	398
Gesamtplätze „Amtshilfe“-Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss			1.547

+ EAE Neuss „Alexius“ mit 2.000 Plätzen (NRW)

Unterbringungskapazitäten zur Erstaufnahme in NRW

- Stand: 30.11.:
78.000 Plätze insgesamt
50.000 belegt
- Davon Kapazitäten in Landeseinrichtungen:
15.156 = 19,43 %
- Davon Kapazitäten Notunterkünfte
(größtenteils kommunal):
62.844 = 80,57 %

Unterbringungskapazitäten zur Erstaufnahme in NRW

- Planung des Landes (ohne Zeitangabe):
10.000 Plätze in EAEs
30.000 Plätze in ZUEs
20.000 Plätze in NUs (zur Überbrückung von Spitzen)
- **60.000 Plätze gesamt**

ZUEs lt Landesplanung im Rhein-Kreis Neuss:

Neuss, Alexianerkrankenhaus (1.700 Plätze)
Neuss, Aurinstr. (300 Plätze)
Neuss, Neubau Stresemannallee (1.000 Plätze)
Dormagen, Wahlerberg (500 Plätze)

- **Keine ausreichende Kapazität zum Verbleib von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsstaaten in Erstaufnahme-einrichtungen (§ 47 Abs. 1a AsylG)**

Verteilerstatistik in der Flüchtlingszuweisung

Rhein-Kreis Neuss		Kreisfreie Städte in NRW	
	Quote (31.10.)		
Dormagen	103,29	Aachen	90,12
Grevenbroich	105,05	Bielefeld	91,2
Jüchen	116,11	Bochum	80,52
Kaarst	104,35	Bonn	106,85
Korschenbroich	106,99	Dortmund	79,67
Meerbusch	138,64	Duisburg	56,7
Neuss	100,51	Düsseldorf	81,73
Rommerskirchen	99,32	Essen	74,08
		Gelsenkirchen	94,75
		Köln	68,4
		Krefeld	84,09
		Leverkusen	87,95
		Mönchengladbach	72,83
		Mühlheim a.d.R.	84,76
		Münster	92,08
		Oberhausen	95,52
		Remscheid	107,94
		Wuppertal	64,94
<u>Gesamt RKN:</u>			
+ 430 Flüchtlinge			
<u>Gesamt kreisfreie Städte NRW:</u>			
- 15.524 Flüchtlinge			

Verteilerstatistik in der Flüchtlingszuweisung

Rhein-Kreis Neuss		Kreisfreie Städte in NRW	
	Quote (30.11.)		
Dormagen	103,73	Aachen	100
Grevenbroich	103,81	Bielefeld	101,89
Jüchen	104,74	Bochum	80,2
Kaarst	104,75	Bonn	95,66
Korschenbroich	103,98	Dortmund	78,36
Meerbusch	116,11	Duisburg	59,09
Neuss	120,62	Düsseldorf	67,62
Rommerskirchen	103,76	Essen	69,91
		Gelsenkirchen	99,16
		Köln	60,97
		Krefeld	82,85
		Leverkusen	114,74
		Mönchengladbach	71,24
		Mühlheim a.d.R.	99,86
		Münster	92,64
		Oberhausen	95,52
		Remscheid	103,05
		Wuppertal	62,83
<u>Gesamt RKN:</u>			
+ 720 Flüchtlinge			
<u>Gesamt kreisfreie Städte NRW:</u>			
- 20.215 Flüchtlinge			

Flüchtlingssituation im Rhein-Kreis Neuss

Kostenerstattung gem. FlüAG

- Jährliche Kosten von 13.000 € je Flüchtling (Schätzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und des Städtetags)
- Das Land plant, diese Erstattung in Kostenerstattung des Landes an Kommunen gem. FlüAG zu integrieren = 10.000 € p.a. (= mtl. 833 €) je Flüchtling in 2016 „Geduldete“ gem. § 60a AufenthG sollen auch berücksichtigt werden
- Ab 2017 plant Land Erhöhung auf monatlich 866 € Grundlage: - Flüchtlinge nach BAMF-Zahlen
- 195.000 Personen nach § 60a AufenthG
- Die Bundesländer erhalten vom Bund mtl. 670 € je Flüchtling Kostenerstattung (Dauer: 5 Monate = BAMF-Verfahren)

Flüchtlingssituation im Rhein-Kreis Neuss

Kostenerstattung gem. FlüAG

- Gesamtvolumen FlüAG: Erhöhung von 1,37 Mrd. € auf 1,95 Mrd. €
- Regelung soll diese Woche im Landtag beschlossen werden
- Noch keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden

Weitere Zuweisung von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern

- § 47 Abs. 1a AsylG verpflichtet Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten dazu, sich bis zur Sachentscheidung in der EAE aufzuhalten
(EU-Länder, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal, Serbien)
- In NRW aktuell Anwendung nur für Albanien
- Rechtmäßig (da Pflicht zum Aufenthalt in EAE nach § 48 AsylG mit Zuweisung endet), aber nicht in Intention des Gesetzes

Weitere Zuweisung von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern

- Gem. § 71 Abs. 2 AsylG soll der Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen auch für **Folgeantragsteller** aus sicheren Herkunftsstaaten gelten
- Laut Schreiben der BR Arnsberg vom 25.11. nutzt das Land hier seinen Ermessensspielraum
- Folgeantragsteller durchlaufen Asylverfahren daher weiterhin am Ort des früheren Verfahrens

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Pflicht zur Inobhutnahme

besondere, kindgerechter Betreuung in der Kommune, in der die Erstaufnahme erfolgt (i.d.R. Notunterkunft)

➤ **215 umF im Rhein-Kreis Neuss (30.11.)**

Meerbusch: 15

Dormagen: 30

JA RKN: 15

Neuss: 66

Kaarst: 20

Grevenbroich: 69

Integration der Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss



Flüchtlingssituation im Rhein-Kreis Neuss

Notwendigkeiten für eine gelingende Integration

- ✓ Beginn unmittelbar nach Zuweisung
- ✓ Sprachkenntnisse: Ziel B1 – C1
Sprachstandfeststellung und Kursangebote in der Nähe mit Abschlusstest
- ✓ Leben in Deutschland
Werte, Kultur & Recht
- ✓ Arbeitsmarktintegration
Kompetenzfeststellung, Anerkennung, Ausbildung, Qualifizierung, Vermittlung, rechtssichere Arbeitserlaubnis
- ✓ Interkulturelle Kompetenz in Unternehmen & Bereitschaft zur Integration

Flüchtlingssituation im Rhein-Kreis Neuss

Erste Sprachkurse für Menschen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive

- Sprach- und Bildungsstanderhebung durch Düsseldorfer Raster (RKN, Kommunen, BA)
- Seit November Sprachkurse (je 320 Unterrichtseinheiten) für 400 Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive begonnen - Weitere 100 folgen bis Ende 2015
- Koordination der Zuweisung durch Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss
- Durchführung der Sprachkurse durch Bildungsträger, aufgeteilt nach Qualifikationen
- Finanzierung durch Bundesagentur für Arbeit

Integration Point

Ziel:

Möglichst frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive durch Bündelung von Kompetenzen

- Einbindung von Agentur für Arbeit, Job-Center, Sozialämter, Ausländerbehörden, Kammern, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, etc.
- Personalausstattung mit für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen eingestellten zusätzlichen Personal der Agentur für Arbeit

Integration Point im Rhein-Kreis Neuss

Start:

- 01. Dezember 2015 (räumlich am 15. Januar 2016)

Standorte:

- Neuss (Job-Center)
für Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst und
Korschenbroich
- Grevenbroich (Lindenstr.)
für Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen

Flüchtlinge in Schulen

- Schulpflicht für alle Kinder vom 6. bis zur
Vollendung des 18. Lebensjahres
- 300 zusätzliche Lehrerstellen in NRW zur
Beschulung Flüchtlingskinder
Problem: nicht ausreichend Lehrer verfügbar
- Dies führt dazu, dass Flüchtlinge auf Schulplatz
warten müssen

Flüchtlinge in Schulen im Rhein-Kreis Neuss

Grundschulen	469
Hauptschulen	28
Förderschulen	0
Realschulen	142
Gesamtschulen	23
Sekundarschulen	25
Gymnasium	71
Berufsbildungszentren	39
Gesamt:	797

Stand: 10.11.2015

Flüchtlinge in Schulen im Rhein-Kreis Neuss

Wartelisten:

Weitestgehend abgearbeitet

Genehmigte zusätzliche Integrationsstellen:

Grundschulen	4
Realschulen	4
Sekundar-/Gesamtschulen	2
Berufskollegs	2

**Ausschreibungen
laufen – Stellen können
besetzt werden**

Vielen Dank!